



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 6/2026
Dienstag, 31. März 2026
18:00 - 20:41 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17. August 2026

Vorsitz:	Christoph Hak	GLP
Protokoll:	Veronika Michel	Externe Protokollführerin
Stimmenzählende:	Dr. Mirjam Senn Jeanette Grüninger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Für die ganze Sitzung:	Daniel Spitz	GLP
Schluss der Sitzung:	Shendrit Sadiku	PUSH

TRAKTANDEN

1	Postulat Nr. 20/2025 von Simon Furter (EVP) vom 16. September 2025: Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald	Seite 12
2	Postulat Nr. 23/2025 von Dr. Mirjam Senn (SP) vom 28. Oktober 2025: Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume	Seite 27
3	Postulat Nr. 27/2025 von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) vom 9. Dezember 2025: Städtische Personal- ressourcen zeitgemäss einsetzen	Seite 40
4	Postulat Nr. 25/2025 von Matthias Frick (SP) vom 28. Oktober 2025: Weitergabe von Boots- liegeplätzen an Weidlingsvereine	Seite 49

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats****Vorberatende
Kommission:**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäfts- prüfungs- kommission
02.09.2025	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Bauordnung und Zonenplan	Baufach- kommission
25.10.2025	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Für eine attraktive Gesundheitsversorgung (Gesundheitsinitiative)»	Bildungs- kommission
02.12.2025	Vorlage des Stadtrats: Wärmetransformation Stadt Schaffhausen: Gasausstieg bis 2040	Spezialkom- mission
13.01.2026	Vorlage des Stadtrats: Reorganisation Kläranlageverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt «Abwasserverband Röti» Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti	Geschäftsprü- fungs- kommission
20.01.2026	Vorlage des Stadtrats: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5	Geschäfts- prüfungs- kommission
20.01.2026	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	Geschäftsprü- fungs- kommission
24.02.2026	Vorlage des Stadtrats: Aufwertung Rosenbergachse Schaffhausen, Investitionskredit	Baufach- kommission
10.03.2026	Vorlage des Stadtrats: Arealentwicklung Güterbahnhof	
24.03.2026	Vorlage des Stadtrats: Bericht zur Jahresrechnung	Geschäfts-

2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen (Sperrfrist prüfungs-
bis zur Medienkonferenz am 9. April 2026) kommission

Petitionen

Keine.

Volksmotionen

Keine.

Motionen

- 17.06.2025 **Nr. 5/2025: Motion von Sandra Schöpfer (EDU):** Moratorium: Keine neuen Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet
- 29.07.2025 **Nr. 06/2025: Motion von Simon Furter (EVP):** Grünflächenanteil auch für die ZöBAG
- 19.08.2025 **Nr. 07/2025: Motion von Matthias Frick (SP) und Christoph Hak (GLP):** Neue Gemeindeaufgabe
- 19.08.2025 **Nr. 08/2025: Motion von Julian Marti (JUSO):** Gebührenerlass für Veranstaltungen
- 07.11.2025 **Nr. 10/2025: Motion von Annalisa Job (GLP) und Christoph Hak (GLP):** Keine Einschränkung bei der Verlängerung der Polizeistunde vor Feiertagen
- 11.11.2025 **Nr. 11/2025: Motion von Martin Egger (FDP):** Einführung eines parlamentarischen Steuerungsinstruments nach Globalbudget und Leistungsauftrag für die Städtischen Werke Schaffhausen
- 26.11.2025 **Nr. 12/2025: Motion von Nicole Hinder (SP):** Das Grundrecht auf digitale Integrität in der Stadtverfassung festschreiben
- 05.01.2026 **Nr. 1/2026: Motion von Martin Egger (FDP):** Stärkung der Governance bei den Städtischen Werken und den Verkehrsbetrieben Schaffhausen
- 20.01.2026 **Nr. 2/2026: Motion von Julian Marti (JUSO):** Rechtsverbindliche Abovergünstigung für Kinder
- 17.02.2026 **Nr. 3/2026: Motion von Matthias Frick (SP):** Eignerstrategie der vbsh
- 31.03.2026 **Nr. 4/2026: Motion von Matthias Frick (SP):** Rahmenkredit 3.0

Interpellationen

- 20.01.2026 **Nr. 1/2026: Interpellation von Dr. Mirjam Senn (SP):** Fehlstart bei der Digitalisierung der vbsh: Entspricht die Kreditkartenpflicht und der Leistungsabbau dem stadträtlichen Auftrag?

Postulate

- 16.09.2025 **Nr. 20/2025: Postulat von Simon Furter (EVP):** Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald
Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Nr. 20/2025 vom 16. September 2025 von Simon Furter (EVP): Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 28.10.2025 **Nr. 23/2025: Postulat von Dr. Mirjam Senn (SP):** Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume
Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Nr. 23/2025 vom 28. Oktober 2025 von Dr. Mirjam Senn (SP): Förderung der Sichtbarkeit von

- Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 28.10.2025 **Nr. 24/2025: Postulat von Livia Munz (SP):** Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 24/2025 von Livia Munz (SP): «Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 28.10.2025 **Nr. 25/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Weitergabe von Boots-
liegeplätzen an Weidlingsvereine
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 25/2025 vom 28. Oktober 2025 von Matthias Frick (SP): «Weitergabe von Boots-
liegeplätzen an Weidlingsvereine» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 03.11.2025 **Nr. 26/2025: Postulat von Christian Mundt (FDP):** Ersatz-Parkplätze
während Bauphasen
- 09.12.2025 **Nr. 27/2025: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Städtische Per-
sonalressourcen zeitgemäss einsetzen
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2025 von Dr. Jean-Marc Behr (FDP), «Städtische Personalressourcen zeitgemäss einsetzen» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 16.12.2025 **Nr. 28/2025: Postulat von Hansueli Scheck (SVP):** «Mini» Rand-
überfahrt neu gedacht
- 20.01.2026 **Nr. 1/2026: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Aufwertung Bahn-
hofstrasse: Ein zweiter Versuch
- 20.01.2026 **Nr. 2/2026: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gouverner c'est
prévoir!
- 04.03.2026 **Nr. 3/2026: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Rasche Stärkung
der hausärztlichen Grundversorgung
- 17.03.2026 **Nr. 4/2026: Postulat von Shendrit Sadiku (PUSH):** Schaffhausen als
Gründerstadt – Programm «Young Entrepreneurs Schaffhausen»
- 17.03.2026 **Nr. 5/2026: Postulat von Christian Stamm (FDP):** Busspur Innere
Fulachstrasse
- 17.03.2026 **Nr. 6/2026: Postulat von Jeronim Perovic (FDP):** Späterer Schulbe-
ginn zur Förderung von Gesundheit und Lernerfolg
- 24.03.2026 **Nr. 7/2026: Postulat von Christian Mundt (FDP) und Thomas Stamm
(SVP):** Konzept Einführungsklasse für Fremdsprachige
verbessern
- 25.03.2026 **Nr. 8/2026: Postulat von Markus Leu (SVP):** Verzicht auf Architektur-
wettbewerbe nach SIA
- 31.03.2026 **Nr. 11/2026: Postulat von Christian Mundt (FDP), Daniel Spitz (GLP),
Jeanette Grüninger (SP):** Kreisel statt Ampeln
- 31.03.2026 **Nr. 12/2026: Postulat von Simon Furter (EVP):** Energieverschwen-
dung stoppen!

Verfahrenspostulate

- 31.03.2026 Nr. 9/2026 Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP): Stärkung des Ratssekretariats des Grossen Stadtrats
- 31.03.2026 Nr. 10/2026 Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP): Stärkung des Rechtsdienstes an Sitzungen des Grossen Rats

Kleine Anfragen

- 09.12.2025 **Nr. 28/2025: Kleine Anfrage von Hansueli Scheck (SVP):** Glöcklein 2.0
- 20.01.2026 **Nr. 3/2026: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Fussgängerverkehr und Ampeln
- 26.01.2026 **Nr. 5/2026: Kleine Anfrage von Daniel Spitz (GLP):** Gehört das Durachtal bald zur Stadt?
- 11.02.2026 **Nr. 6/2026: von Romina Loliva (SP):** Wohnungsknappheit nimmt zu: Was tut die Stadt Schaffhausen?
- 03.03.2026 **Nr. 7/2026: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** War die drastische Reduktion von Inertstoffsammelstellen in der Stadt Schaffhausen eine ökonomische Notwendigkeit oder ist sie nur ein Rädchen der Salami-taktik zum systematischen Abbau von Service Public?
- 05.03.2026 **Nr. 8/2026: Kleine Anfrage von Markus Leu (SVP):** Austausch von neuem Asphaltbelag im Werkhof von SH POWER?
- 17.03.2026 **Nr. 9/2026: Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP):** Verkehrssituation an der Finsterwaldstrasse. Wird alles noch schlimmer?
- 31.03.2026 **Nr. 10/2026: Kleine Anfrage von Simon Furter (EVP):** Fussball- statt Arbeitsplätze im Herblingertal?
- 31.03.2026 **Nr. 11/2026: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Beeinflussung von Subventionskriterien privater Stiftungen, die Ausgestaltung des Service Public der Stadt Schaffhausen?

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Postulat Nr. 20/2025 von Simon Furter (EVP) vom 16. September 2025: Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald

Das Postulat wird von Simon Furter (EVP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Dr. Katrin Bernath ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit Stichentscheid des Präsidenten mit 17 : 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als *nicht erheblich* erklärt.

Traktandum 2 Postulat Nr. 23/2025 von Dr. Mirjam Senn (SP) vom 28. Oktober 2025: Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume

Das Postulat wird von Dr. Mirjam Senn (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtpräsident Peter Neukomm ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 17 Stimmen, bei keinen Enthaltungen, als *erheblich* erklärt.

Traktandum 3 Postulat Nr. 27/2025 von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) vom 9. Dezember 2025: Städtische Personalressourcen zeitgemäss einsetzen

Das Postulat wird von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtpräsident Peter Neukomm ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen, bei keinen Enthaltungen, als *erheblich* erklärt.

Traktandum 4 Postulat Nr. 25/2025 von Matthias Frick (SP) vom 28. Oktober 2025: Weitergabe von Bootslichegeplätzen an Weidlingsvereine

Das Postulat wird von Matthias Frick (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Christine Thommen ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17 : 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als *nicht erheblich* erklärt.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 6 vom 31. März 2026 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Die Protokolle Nr. 22/2025 vom 9. Dezember 2025, Nr. 23/2025 vom 16. Dezember 2025 und Nr. 1/2026 vom 6. Januar 2026 wurden vom Büro genehmigt und sind auf der Webseite aufgeschaltet.

Begehren auf Änderungen sind in 14 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Artikel 32, Absatz 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 2/2026 vom 20. Januar 2026, Nr. 3/2026 vom 17. Februar 2026, Nr. 4/2026 vom 3. März 2026 und Nr. 5/2026 vom 17. März 2026 sind noch in Bearbeitung und können deshalb heute noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder diese liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 10. März 2026: Arealentwicklung Güterbahnhof
- **Vorlage des Stadtrats** vom 20. Januar 2026: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- **Vorlage des Stadtrats** vom 24. März 2026: Bericht zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen (*Sperrfrist bis zur Medienkonferenz am 9. April 2026*)
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission** vom 23. März 2026 zur Vorlage des Stadtrates vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission** vom 24. März 2026 zur Vorlage des Stadtrates vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlagenverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti
- **Postulat** von Christian Mundt (FDP) und Thomas Stamm (SVP) vom 24. März 2026: Konzept Einführungsklasse für Fremdsprachige verbessern
- **Postulat** Nr. 8/2026 von Markus Leu (SVP) vom 25. März 2026: Verzicht auf Architekturwettbewerbe nach SIA
- **Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat** von Livia Munz (SP): «Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt (Nr. 24/2025) (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)»
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** von Markus Leu (SVP): «Fragen zum Umweltbericht 2025» (Nr. 1/2026)

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet **folgenden Vorstoss** als **verhandlungsbereit**:

- **Postulat** Nr. 24/2025 von Livia Munz (SP): «Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt

Die **Fachkommissionen** und **Spezialkommissionen** melden **folgendes Geschäft** als **verhandlungsbereit**:

- **Geschäftsprüfungskommission:** Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe Ringkengässchen
- **Geschäftsprüfungskommission:** Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlageverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt «Abwasserverband Röti»

WÜRDIGUNG**Ratspräsident Christian Hak (GLP)**

Kommen wir zum Rücktritt. Mit Schreiben vom 15.03.2026 meldete Grossstadträtin Angela Penkov ihren Rücktritt aus diesem Rat mit der heutigen Sitzung. Ihr Rücktrittsschreiben habe ich an der letzten Sitzung am 17. März verlesen. Es bleibt mir heute noch, die entsprechende Würdigung zu halten.

Sehr geschätzte Grossstadträtin Angela Penkov

Mit Dir verabschieden wir heute einen Ratsmitglied, welches unser Parlament in besonderer Weise geprägt hat. Du bist seit Januar 2017 in diesem Rat, nachdem Du im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2017 bis 2021 für die AL gewählt wurdest.

Als junge Wilde wurdest Du direkt als Stimmenzählerin gewählt, wenn auch nicht mit einem Top-Resultat. Die Personen, die Dir damals die Stimme nicht gegeben haben, hast Du eines Besseren belehrt und Deinen Job im Büro seriös und pflichtbewusst erledigt.

So kam es, dass Du, nachdem Du von 2017 bis 2022 als Stimmenzählerin gewaltet hast, 2023 als zweite Vizepräsidentin auf die Laufbahn gingst. Der Höhepunkt war dann im vergangenen Jahr, als Du diesen Rat souverän und zuverlässig geführt hast. Zudem warst Du 2021 bis 2022 in der Bildungskommission sowie in zwei Spezialkommissionen.

In den mehr als neun Jahren in Deinem Amt hast Du drei Kleine Anfragen, eine Motion und sieben Postulate eingereicht. Gleichstellung und Bildung waren stets zwei Deiner Schwerpunkte, für welche Du mit Herzblut und Engagement gekämpft hast. Dabei warst Du klar in der Haltung, aber stets offen im Dialog. So hattest Du geduldig dem politischen Gegner zugehört und ihre Argumente zur Kenntnis genommen.

Du warst stets eine engagierte Stimme auf der linken Seite dieses Parlaments. Klar in der Haltung, aber offen im Dialog. Wer mit Dir zusammengearbeitet hat, weiss, Du konntest nicht nur überzeugend argumentieren, sondern vor allem auch zuhören. Gerade dieses Zuhören und dieses ernsthafte Interesse an den Anliegen anderer hat Dich

zu einer geschätzten Kollegin in den Kommissionen gemacht.

Dein Umgang war immer respektvoll, unabhängig von politischen Differenzen. Du hast versucht, Brücken zu bauen, wo andere vielleicht Gräben aufgerissen haben. Du konntest aber auch sehr direkt Kritik anbringen, wenn es für Dich nötig war. Damit hast Du einen wichtigen Beitrag zu unserer konstruktiven Parlamentskultur geleistet.

Besonders in Erinnerung bleibt uns auch Deine Zeit als Präsidentin dieses Rates. Mit grosser Souveränität, Ruhe und Klarheit hast Du die Sitzungen geleitet. «Selbst in anspruchsvollen Momenten lässt sie sich nicht aus der Fassung bringen», dachte ich mir oft, als ich neben Dir sass. Du hast das Amt mit Würde ausgeübt und Dir damit über alle Fraktionen hinweg grossen Respekt verschafft.

Dein Wirken war geprägt von Verlässlichkeit, Integrität und einem feinen Gespür für das Miteinander. Eigenschaften, die in der Politik nicht selbstverständlich sind, umso wertvoller sind sie.

Im Namen des gesamten Parlaments danke ich Dir herzlich für Deinen grossen Einsatz, Deine Haltung und Deine Menschlichkeit. Wir werden Dich stets willkommen heissen, falls Du doch wieder einmal in diesen Rat zurückkehren möchtest. Sei es als Besucherin auf der Tribüne, als einfache Grossstadträtin, als Stadträtin oder gar als Stadtpräsidentin. Wir werden sehen.

Für Deinen weiteren politischen Weg im rauen Wind des Kantonsrates in der Rolle der Oppositionspolitikerin wünschen wir Dir alles Gute, viel Freude und beste Gesundheit. Vielen Dank. Wir freuen uns dann noch danach in der Neustadtbar anzustossen.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Es sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

Für die ganze Sitzung ist entschuldigt: Daniel Spitz (GLP)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor,

- die Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026 betreffend die hängigen Motionen und Postulate **der Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Nicole Hinder (SP)**Fraktionserklärung**

Wie unsere Vertreterinnen im Büro bereits festgehalten haben, gibt das Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2025 den Entscheid zur Vorlage gegen Vorschlag zur Altstadtinitiative vom 10. Juni 2025 nicht korrekt wieder. Um was geht es genau?

Am 9. Dezember 2025 fand eine Schlussabstimmung über die Vorlage gegen Vorschlag zur Altstadtinitiative statt. Die Vorlage wurde mit 27 zu 7 Stimmen abgelehnt. Bestandteil der Vorlage waren die Beschlussziffern 1 bis 5, wobei wir hier die Beschlussziffer 2 besonders hervorheben möchten. Diese lautete: «Die Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative) wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.» Diese Beschlussziffer wurde zusammen mit den anderen Beschlussziffern durch die Ablehnung der Vorlage in der Schlussabstimmung hinfällig.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Diskussion in diesem Saal vom 17. März 2026, also an die letzte Ratssitzung: Als ebenfalls vor der Schlussabstimmung die Ablehnung einer integralen Vorlage drohte, stellte der Stadtrat extra einen Rückkommensantrag, um zu verhindern, dass eine von ihm gewollte Beschlussziffer mit der Schlussabstimmung verloren geht. Konkret ging es um einen Kredit, um Wärmeverbünde ausschreiben zu können.

Im Fall der Vorlage Gegenvorschlag zur Altstadtinitiative wurde kein Rückkommen beantragt. Trotz der Ablehnung der Vorlage Altstadtinitiative und damit auch aller einzelnen vorangehenden Beschlussziffern stehen sie weiterhin fälschlicherweise im Protokoll, als wären Sie im finalen Beschluss enthalten und in Rechtskraft erwachsen.

Durch diese falsche Protokollierung wird die Schlussabstimmung über alles und damit auch die Ablehnung der Abstimmungsempfehlung unterschlagen. Das ist unlauter. Sollte das Büro und dieser Rat an dieser offensichtlichen Falschdarstellung einer Abstimmung festhalten, so werden wir als Fraktion sowohl gegen das Protokoll als auch gegen das Abstimmungsmagazin Beschwerde erheben.

Übrigens verlangen wir ja nicht einmal, dass aus der abgelehnten Nein-Parole nun eine Ja-Parole wird – Nein zu Nein ergibt ein Ja – sondern, dass der Grossstadtrat hier keine Parole abgeben wird, da er eben auch keine gefasst hat. Also quasi eine Stimmenthaltung.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Erlauben Sie mir kurz eine Replik aus der Sicht des Stadtrats respektive der Stadtkanzlei.

Gemäss kantonalem Wahlgesetz muss sich der Grosse Stadtrat bei gültig zustande gekommenen Initiativen darüber äussern, ob er sie zur Annahme oder Ablehnung empfiehlt oder ob er ihnen einen Gegenvorschlag entgegenstellt.

Dieser gesetzlichen Pflicht kann sich der Grosse Stadtrat nicht mittels einer unnötigen Schlussabstimmung entziehen und die Initiative muss auch in die Volksabstimmung gebracht werden.

An der nun in der Fraktionserklärung erwähnten Sitzung des letzten Mals ging es nicht um eine Initiative, sondern um eine Vorlage des Stadtrats, da gelten andere

gesetzliche Vorgaben. Der Rat hat am 9. Dezember 2025 mehrheitlich beschlossen, die Initiative zu Handeln des Souveräns zur Ablehnung zu empfehlen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber vor allem, dass der kritisierte Beschluss des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2025 am Folgetag auf der Homepage der Stadt gemäss Geschäftsordnung publiziert wurde. Dagegen wurde keine Beschwerde erhoben. Wir gehen deshalb davon aus, dass er in Rechtskraft erwachsen ist.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich mache es ganz kurz, ich habe eine Frage: Wurde das Protokoll schon abgenommen, Ja oder Nein? Falls Ja, ist es hinfällig, falls Nein, könnte man darüber diskutieren.

Ratspräsident Christoph Hak (GLP)

Ich ergänze hier: Das Protokoll habe ich vorhin verlesen. Das Büro hat es jetzt abgenommen und es wurde heute aufgeschaltet. Sie haben jetzt 14 Tage Zeit, schriftlich Einwände zu machen, nach Art. 32 Abs. 3 GO. Herzlichen Dank.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Postulat Nr. 20/2025 von Simon Furter (EVP) vom 16. September 2025: Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald**Simon Furter (EVP)****Begründung**

Ein aus meiner Sicht erneut grosser Eingriff im Buchthalerwald hat mich dazu bewogen, mein Postulat einzureichen. Angetrieben hat mich die Überzeugung, dass der Stadtwald und vor allem die Quartierwälder naturnah und erholungsfreundlich gestaltet werden können.

Natürlich habe ich vor der heutigen Ratssitzung auch das Gespräch mit den Waldzuständigen bei Grün Schaffhausen gesucht und mir viele Fragen beantworten lassen. Auch konnte ich Einsichten in den Betriebsplan 2024 bis 2033 für den städtischen Wald nehmen. Dafür bedanke ich mich.

Die grundsätzliche Stossrichtung der Waldbewirtschaftung, unter anderem nach dem Dauerwaldprinzip, und das Engagement der Forstleute für unseren Wald, stelle ich nicht infrage. Alle geben ihr Bestes, weil ihnen die Zukunft des Waldes, der stark unter der Klimaerhitzung leidet, am Herzen liegt. Auch dafür spreche ich allen meinen Dank aus.

Dennoch hat sich meine Überzeugung bestärkt, dass die Stadt noch mehr für die Natur im Wald tun kann und muss. In Bezug auf relevante Vorgaben von Bund und Kanton ist die Stadt meines Erachtens noch nicht auf Kurs. Die gesetzten Ziele sind zudem nicht ausreichend, um den Rückstand zeitnah aufzuholen.

Erlauben Sie mir, meine Überlegungen an den für mich zentralen Aspekten noch genauer aufzuzeigen.

1. Waldfunktionen

Dies ist ein qualitativer Aspekt. Die quaternahen Wälder – ich nenne sie Quartierwälder – sollten im Waldfunktionsplan als Vorrangfunktion nur noch Wohlfahrt oder Erholung respektive Lebensraum Naturschutz ausweisen. Die Nutzfunktion als Zweitrangfunktion sollte es nicht mehr geben. Damit sollen zu starke Eingriffe im Grundsatz vermieden werden.

2. Bodenschutz

Die Qualität des Bodens ist in der Forstwirtschaft entscheidend für das Gedeihen des Waldes. Verdichtung und Schadstoffeinträge können das ökologische Gleichgewicht stören. Grün Schaffhausen ist sich dessen bewusst, aber die Anstrengungen zum Schutz des Bodens müssen intensiviert werden. Das Befahren bei nassen Böden sollte gar nicht mehr vorkommen. Es braucht hierzu neue Lösungsansätze, denn die Bodenfruchtbarkeit und die Waldzukunft steht auf dem Spiel.

3. Waldreservate

Bis zum Jahr 2030 sollen gemäss Bund 10 % der Waldfläche der Schweiz als Waldreservate ausgewiesen sein. Der Kanton gibt sich dafür je nach Quelle bis 2035 oder 2050 Zeit. Auf Bundesebene steht man bei 8 % und auf Kantonsebene bei rund 5 %. Die Stadt erreicht erst 1,6 %. Es soll zwar ein neues Naturwaldreservat von 30 Hektaren geschaffen werden, womit der Wert auf 3,5 % steigt. Es bleibt hier aber ein klares Defizit.

4. Altholz-Inseln und Totholz-Volumen

Zurzeit gibt es 2 Hektar Altholz-Inseln im Stadtwald. Bis 2033 sollen nochmals 4 Hektar dazukommen, das wären circa 0,4 % der Waldfläche. Gemäss Vorgaben des Bundes müssen es aber mindestens 2 % und somit circa 30 Hektar sein. Auch hier ist man im Rückstand.

Beim Totholz gilt ein minimales Volumen von 20 Kubik pro Hektar anzustreben. Hier ist die Stadt auf Zielkurs, auch wenn noch mehr möglich wäre. Denn der Schweizer Durchschnitt beträgt nämlich 32 Kubik pro Hektar.

5. Biotopbäume und Giganten

Biotopbäume haben einen hohen ökologischen Wert, da sie vielen Tieren und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Die Stadt weist 50 Biotopbäume aus und in den nächsten zwei Jahren sollen weitere 50 dazukommen, womit wir bei 100 landen. Der Bund gibt als Ziel 3 bis 5 solche Bäume pro Hektar Wald vor, eigentlich bis 2030. Das würde im Stadtwald im Minimum 5'000 Biotopbäume bedeuten, nur im Nutzwald wären es 3'000.

Eine Klammerbemerkung: Der Kanton wäre mit einem Baum pro Hektar im Nutzwald zufrieden, somit 1'000 Bäume im Stadtwald. Also, im Vergleich, 100 in zwei Jahren, 1'000 als Soll. Sie sehen, auch hier gibt es noch viel aufzuholen.

Wichtig wäre es zudem, dass die Stadt möglichst viele gesunde, alte, dicke Bäume stehen lässt und nach Möglichkeit als Biotopbäume klassifiziert. Der Schutz dieser Giganten mit Durchmesser grösser als 80 cm ist für mich zentral. Sie erhalten bisher keinen besonderen Schutzstatus und fallen daher eben auch der Verjüngungskur im Wald zum Opfer.

Ich komme zum Fazit:

Bei der Erreichung der relevanten Zielvorgaben zur Stärkung der Natur im Wald hinkt die Stadt hinterher. Hier gilt es, die Anstrengungen zu verstärken, weil dies für den Erhalt der Biodiversität absolut notwendig ist. Es geht nicht um die Kür, sondern um die Pflicht. Daher halte ich an meinem Postulat fest.

Die Überweisung wäre ein klarer Auftrag an die Stadt, vor allem die Forderungen in den oben aufgeführten fünf Themenbereichen umzusetzen. Ob sie dies vor der ordentlichen Anpassungsfristen von Waldfunktion und Betriebsplan in den Jahren 2030 respektive 2033 tun würde, kann dann die zuständige Stadträtin beantworten. Ich bin aber der Meinung, dass Grün Schaffhausen einige der Punkte schon vorher auf pragmatischem Weg anpacken könnte und dies auch tun sollte.

Ich bitte Sie daher der Überweisung ebenfalls zuzustimmen.

Simon Furter (EVP)

GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung

Es freut mich, Ihnen die Meinung der GLP/Grüne/EVP-Fraktion mitzuteilen.

Der Wald, der uns allen gehört, hat für unsere Fraktion aufgrund seiner vielfältigen Leistungen einen besonderen Wert. Er bietet uns Erholung, er stärkt unsere Gesundheit, er hilft gegen die Klimaerhitzung, er fördert die Biodiversität und er liefert uns auch wertvolle Rohstoffe. Dass wir dem Wald nachhaltig Sorge tragen müssen, ist für uns somit unbestritten.

Bei der Diskussion fanden wir aber keine einheitliche Haltung zum Postulat. Das liegt auch daran, dass man sich ohne umfassende Vertiefung nur schwer eine Meinung bilden kann, ob die Stadt bereits genügend für die Natur im Wald unternimmt oder nicht. Auch gibt es positive und negative Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt.

Positiv zu erwähnen ist, dass Grün Schaffhausen die Ansprüche der Bevölkerung Partizipativ erhebt und ihre Planung berücksichtigt. Auch mit den Massnahmen zur Förderung der ökologischen Vielfalt befindet sich die Stadt aus unserer Sicht im Grundsatz auf dem richtigen Weg. Zustimmung erhält auch der Umstand, dass im gesamten Stadtwald auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird.

Auf der negativen Seite steht die Bodenverdichtung durch die schweren Maschinen, die im Winter nicht mehr auf gefrorenen Böden fahren können. Auch die Veränderung des Waldbildes durch die doch erheblichen Eingriffe werden vor allem im Erholungswald als störend wahrgenommen. Und dass viele alte, gesunde Bäume dem Waldumbau zum Opfer fallen, finden wir bedauernswert.

Die Gewichtung von Pro und Contra fällt individuell verschieden aus. Eine Mehrheit der Fraktion wird der Überweisung des Postulats aber wohl zustimmen. Besten Dank.

Hansueli Scheck (SVP)

SVP/EVP-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU zum Postulat von Simon Furter (EVP) «Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald» vortragen.

Ich nehme es gerade vorweg: Unsere Fraktion hat sich ausführlich mit dem Postulat auseinandergesetzt. Wir unterstützen die Forderungen des Stadtrats, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Ich möchte aber hier ganz klar betonen: Unsere Fraktion unterstützt eine naturnahe Bewirtschaftung unserer eigenen Stadtwälder. Aber es muss ein sinnvolles Miteinander zwischen Biodiversität und der Nutzung sein. Der angesprochene Waldfunktionsplan bezieht sich auf die Wälder der Gemarkung Schaffhausen und der Betriebsplan auf die Waldfläche, welche im Besitze der Stadt Schaffhausen ist. Bei diesem aktuellen Betriebsplan durfte ich als Vertreter der Landwirtschaft auch dabei sein.

Diese beiden Pläne werden alle zehn Jahre überarbeitet und angepasst. Simon Furter hat das ja bereits erwähnt. Der aktuelle Betriebsplan, welcher sehr sorgfältig – ich hoffe, Simon, du kannst das bestätigen – erstellt und vom Kanton abgesegnet wurde, läuft noch bis ins Jahr 2033. Ich denke, diese zehnjährige Anpassung ist sinnvoll. Wir wissen ja alle, bei Anpassungen im Wald muss mit einem langen Zeithorizont gerechnet werden.

Die Stadtwaldfläche im Eigentum der Stadt beträgt total, nach Unterlagen, 1'632 Hektar. Interessant ist noch zu erwähnen, dass davon 124 Hektar auf das Quartier – ich nenne es jetzt Quartier oder Stadtteil – Hemmental fallen. Dem Kanton gehört auch noch eine grosse Waldfläche auf Stadtgemarkung. Das dürfen wir nicht vergessen. Das können wir nicht direkt beeinflussen, wie der Kanton diesen Wald bewirtschaftet. Zum Beispiel sind es im Quartier Hemmental 545 Hektar, die dem Kanton gehören. Es hat auch noch eine kleine Waldfläche, die gehört einzelnen privaten Eigentümern. Würden wir von dieser Fläche 30 % als ökologische Ausgleichsfläche ausscheiden oder gar nicht mehr nutzen, fehlt doch ein entscheidender Teil für die Holznutzung. Ist

es denn sinnvoll, das Energieholz – ich rede jetzt mal vom Energieholz – von irgendwoher zu importieren, mit den Lastwägen hierher zu karren? Jetzt kommt ja schon eine Menge Holzschnitzel vom Schwarzwald und vom Vorarlberg. Pellets werden sogar aus den Oststaaten importiert.

Die nachhaltige Nutzung ist aber für uns wirklich von zentraler Bedeutung. Für den Bauholz- und Energieholzbedarf – Wärmeverbünde lassen grüssen –, welche Schnitzelheizungen oder Pelletöfen haben, brauchen wir die Wälder unbedingt als nachwachsender Rohstofflieferant. Da kann man ja auch sagen, es wird ja gar nicht mehr Holz genutzt, als das in einem Jahr nachwächst.

Ich hoffe, Sie haben alle die ausführliche Begründung des Stadtrats zum Postulat gelesen. Darin ist ganz klar ersichtlich, was die Stadt biodiversitätsmässig jetzt schon macht und auch noch gedenkt zu machen und wie der Wald den vielfältigen Anforderungen gerecht werden soll. Da denken wir an Erholung, Sport, Nutzung, Bewirtschaftung und so weiter. Da gibt es ja ganz verschiedene Möglichkeiten. Und auch natürlich an die Anpassung an den Klimawandel. Das wurde ja auch schon erwähnt.

In diesem Zusammenhang finde ich die Aussage der Antwort sehr passend: «Zentrales Ziel bleibt daher der Aufbau klimaangepasster und strukturreicher Wälder, insbesondere durch die Förderung der Verjüngung, Stabilisierung der Altersstruktur und Stehenlassen von alten Bäumen.» Ich liebe auch die alten Bäume. Ich möchte das hier ganz klar betonen. Die sehr alten Eichen, das ist ja ein Traum, wenn man die sieht.

An dieser Stelle möchte ich noch einen Dank aussprechen für die fundierten Ausführungen in diesem mehrseitigen Bericht. Ich hoffe, SR Dr. Katrin Bernath gibt das weiter.

In der Antwort wird auch ganz klar festgehalten, wie die siedlungsnahen Wälder genutzt werden. Ich möchte es hier nochmals klar festhalten und unterstützen, denn darum geht es ja eigentlich in dem Postulat. Die siedlungsnahen Stadtwälder sind primär der Erholungs- und Lebensraumfunktion zugeordnet. Der partizipative Prozess mit den Anspruchsgruppen – in denen ich eben auch dabei war – ergab, dass ein Dauerwald mit stufiger Struktur den unterschiedlichen Erholungsansprüchen am besten entspricht. Dauerwald zeichnet sich doch durch regelmässigeren, aber schwächere Eingriffe über grössere Flächen aus, wodurch alle Altersstufen präsent bleiben.

Lichtbaumarten lassen sich jedoch im Dauerwald nur begrenzt fördern, weshalb diese Bewirtschaftungsform lokal sinnvoll ist, aber nicht flächendeckend. Sicherheitsgefährdende Bäume müssen halt wohl oder übel gefällt werden. Unabhängig von der Waldfunktion orientiert sich die Bewirtschaftung am naturnahen Waldbau.

Auch in der Erholungs- und Lebensraumfunktion werden gezielte Eingriffe durchgeführt und nötig sein, um die Funktionen des Waldes zu erhalten und zu fördern. Holz, das bei diesen Eingriffen anfällt, wird als nachhaltiger, nachwachsender Rohstoff verkauft, um einen Teil der betrieblichen Kosten zu decken. 7 % der Fläche sind jetzt schon als Erholungswald und als Dauerwald genutzt. Den Buchthalerwald kenne ich nicht so genau, aber das Beispiel der Engewald oder beim Säkelamtshüsli, dort ist zwar der Wald dem Kanton auf Stadtgemarkung.

Klar ist doch auch, dass mit der Nutzung der Wälder der Wald auch gepflegt wird. Wir dürfen doch die Nutzung nicht immer verteufeln. Kritik kann oder wird es bei der

Nutzung der Wälder immer geben. Das ist halt einfach so. Aber die Stadt Schaffhausen, also Grün Schaffhausen, gibt sich grosse Mühe, das alles unter einen Hut zu bringen.

Die moderne Waldnutzung – ich rede jetzt mal davon, ohne Ross und wie man das früher gemacht hat – mit den grossen, schweren Maschinen ist aber wirklich nicht immer optimal und sehr herausfordernd; das wurde auch schon erwähnt. Zum Beispiel bei sehr nassen Böden oder im Winter, wenn der Waldboden nur noch sehr kurze Zeit gefroren ist und wenn überhaupt. Da gebe ich dir recht, Simon, darauf muss man in Zukunft noch mehr achten, dass die kurzen Zeitfenster optimal genutzt werden können. Auch bei der Vergabe von Aufträgen an private Forstunternehmen muss dem vermehrt Rechnung getragen werden.

Nicht vergessen dürfen wir: Der Wald untersteht strengen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen. Vieles wird darin vorgegeben. Ich denke, es gibt fast nichts, welches besser durch Gesetze geschützt ist als die Waldfläche. Als Beispiel möchte ich am Geissbergwald, welcher dem Kanton gehört, aber auf Stadtgemarkung ist und im Postulat auch erwähnt ist, aufzeigen, was passiert, wenn irgendwo Wald gerodet wird, wie das für das neue Kantonsspital vorgesehen ist. Aber hier geht es mir wirklich nicht um eine Wertung, ob jetzt das sinnvoll ist oder was auch immer. Ich möchte hier nur erwähnen, wie das funktioniert:

Wenn Wald gerodet wird, dann wird irgendwo eine Fläche gesucht, die aufgeforstet werden kann. Bei dieser Rodung sind sie jetzt fündig geworden, und zwar im Eschheimetal. Ganz hinten ist, das ist zwar auf Beringer Gemarkung. Dort hat es eine wunderbare Waldwiese, die ökologisch sehr schön und wertvoll ist. Die wird jetzt einfach aufgeforstet. Einfach nur, damit Sie vielleicht verstehen, wie das passiert. Also, die Waldfläche nimmt eher zu, sie wird nie verringert.

Nochmals zum Postulat: Wenn Sie die mehrseitige Antwort durchgelesen haben, wird doch klar ersichtlich, was schon alles gemacht wird und noch geplant ist. Gerade letzte Woche, ihr habt diese Medienmitteilung ja auch gelesen: Vier neue Waldreservate für mehr Vielfalt im Schaffhauser Wald. Das ist doch wunderbar.

Wir finden es sinnvoll, darüber gesprochen zu haben. Danke, Simon. Du kannst jetzt aber das Postulat in eine Interpellation umwandeln. Du hast zwar gesagt, du machst das nicht, aber ich sage es jetzt halt noch mal: Wandle das in eine Interpellation um. Sicher kannst du bei der nächsten Betriebsplanung dabei sein und dann deine Anliegen einbringen. Im jetzigen Moment etwas überstürzen, was fundiert im Jahr 2024 angefangen hat, finden wir nicht zielführend.

Nochmals: Wandelst Du das Postulat nicht in eine Interpellation um, wird unsere Fraktion dem Postulat so nicht zustimmen. Ich hoffe, die Mehrheit im Rat sieht das auch so. Danke für die Aufmerksamkeit.

Livia Munz (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zum Postulat von Simon Furter (EVP) «Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald» erläutern.

Wir unterstützen mehrheitlich das Postulat von Simon Furter. Wir wollen einen naturnahen und erholungsfreundlichen Stadtwald. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Umwelt in einer Biodiversitätskrise steckt. Naturnaher und möglichst unberührter Wald ist für die Biodiversität unumgänglich. Naturwaldreservate, Biotopbäume und Altholz-Inseln sind für die funktionierenden Kreisläufe mit Pflanzen, Pilzen, Mikroorganismen, Kleinstlebewesen, Insekten und grösseren Waldbewohnern unumgänglich. Nur so kann ein naturnaher und diverser Wald existieren und der Biodiversitätskrise entgegengehalten werden.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Stadt als Bewirtschafterin und Pflegerin von rund 1'600 Hektaren Wald viele unterschiedliche Funktionen des Waldes abdecken muss. Der Wald ist ein wichtiger Erholungsort für die Bevölkerung, er liefert den wichtigen und wirtschaftlich interessanten Rohstoff Holz und er ist ein wichtiges und schützenswertes Biotop für die Natur. Dabei muss auch beachtet werden, dass er eine wichtige luft-, boden- und wasserreinigende Funktion übernimmt.

In der Stellungnahme des Stadtrats konnten wir sehr wohl erkennen, dass die Stadt sich bewusst ist, welche wichtigen Funktionen der Wald übernimmt und dass Eingriffe in die Wälder vorsichtig abzuwägen sind. Man erkennt es vor allem daran, dass die Stadt sich selbst auferlegt hat, den Betriebsplan alle zehn Jahre zu überarbeiten, anstatt, wie gesetzlich vorgesehen, alle 20 Jahre. Dies zeigt auf, dass sich Grünschaaffhausen bewusst ist, dass sie flexibel auf die Entwicklung und Veränderung des Waldes und auf die Ansprüche der Bevölkerung reagieren muss.

Trotzdem sind die Aussagen des Stadtrates in Bezug auf die geplanten Naturwaldreservate und Altholz-Inseln nicht bewundernswert. Es wird sehr viel gemacht, wenn man aber den Taschenrechner hervornimmt, merkt man, dass es nicht ganz reicht.

In Zukunft sind zwar deutlich mehr Biotope geplant, die vom Bund gesteckten Ziele von 10 % können aber bis 2030 niemals erreicht werden. Aufgrund der Zahlen, die in der Stellungnahme des Stadtrates formuliert werden, liegt die Fläche von Sonderwaldreservaten bis 2030 bei nicht einmal 4 %. Davon ist nur ein extrem kleiner Anteil unberührte Naturwaldreservate.

Meine externe Einschätzung ist, dass die Stadt trotz grossem Bewusstsein der Waldfunktionen und deren Wichtigkeit zu wenig Mut hat, sich vehement für die Biodiversität einzusetzen. Uns ist absolut bewusst, dass die Stadt ein wichtiger Holzlieferant ist und auch diese Funktion irgendwie erfüllen muss. Dabei gilt es, Vor- und Nachteile abzuwägen. Leider ist die Natur meist die Stillere und verliert deshalb in diesen Abwägungen.

Die SP/JUSO-Fraktion folgt den Diskussionen von heute Abend. Mehrheitlich werden wir uns wohl aber dem Postulat von Simon Furter anschliessen und bitten den Stadtrat, die Forderungen dieses Postulats allerspätestens bei der nächsten Überarbeitung des Waldbetriebsplans im Jahr 2033 zu beachten. Einige Dinge müssten aber wahrscheinlich auch schon früher umsetzbar sein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stephan Schlatter (FDP)**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Die Mitte zum Postulat von Simon Furter (EVP) für einen erholungsfreundlichen und naturnahen Stadtwald überbringen.

Zuerst möchten wir festhalten, dass unser Wald erholungsfreundlich und naturnah ist. Er ist zwar kein Urwald, sondern wurde vor ca. 200 Jahren angepflanzt, aber er gedeiht sehr gut. Man kann alles immer ins Unsinnige steigern, und das möchten wir nicht.

Der Postulant verlangt hier, unseren Wald in ein Spielzimmer für unterbeschäftigte Menschen umzubauen. Wir sind der Meinung, dass unsere doch recht stattlichen Waldflächen sich nicht nur den Bedürfnissen von einigen Menschen unterordnen sollen. Nein, sie sollen auch Lebensraum für das Wild, die Fauna und Flora sein. Ja, man darf dort auch Forstwirtschaft betreiben. Wir denken, dass dadurch der Wald sich besser entwickeln kann, als wenn man ihn aufgibt.

Schon heute klagt unsere Jagd über Biker, die mitten in der Nacht und regelmässig unsere Wälder, auch abseits von Wegen, durchwühlen, Schäden anrichten und das Wild aufschrecken. Ein Nationalpark, wo man sich nur auf gekennzeichneten Wegen bewegen darf, finden wir aber auch übertrieben.

Wir danken dem Stadtrat für seine ausführlichen Erläuterungen. Ich denke, wir sind schon extensiv genug und pflegen unsere Waldflächen naturnah. Gerade wieder letzte Woche durften wir erfahren, dass weitere vier Waldreservate mit sage und schreibe 26 Hektaren Fläche eingerichtet wurden. Wir sind also schon sehr weit, vielleicht schon zu weit. Immerhin beschäftigen wir auch heute schon Spezialisten für Wald und Landschaft.

Grüner geht's nimmer, liberaler aber schon. Bitte lassen Sie den Wald Wald sein und glauben Sie nicht, alles der Freizeit unterordnen zu müssen. Darüber zu diskutieren, ist aber nie falsch. Wir empfehlen dem Postulanten, in eine Interpellation umzuwandeln. Ansonsten empfehlen wir grossmehrheitlich eine Ablehnung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Christian Hak (GLP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrates vom 24. Februar 2026

Postulat Simon Furter,
Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald (Nr. 20/2025)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 16. September 2025 hat Grossstadtrat Simon Furter (EVP) ein Postulat zum Stadtwald eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Bewirtschaftung der Wälder in Eigentum der Stadt noch erholungsfreundlicher und naturnaher gestalten kann.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage und Bedeutung des Waldes

Der Stadtrat erkennt die zentrale Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft, die Biodiversität und die regionale Wirtschaft an. Die Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes verfolgen das Ziel, dessen vielfältige Funktionen langfristig zu sichern und zu verbessern. Die Funktionen des Waldes werden in Lebensraum und Biodiversität, Erholung und Freizeit, Holzproduktion und Schutz vor Naturgefahren gegliedert.

Es bestehen jedoch Herausforderungen, die sich aus dem fortschreitenden Klimawandel und den damit verbundenen Folgen sowie aus dem Zustand der Waldbestände ergeben. Die Altersstruktur im Stadtwald zeigt überalterte Bestände. Ein grosser Teil der Waldfläche befindet sich in älteren Entwicklungsstufen, wodurch junge Bestände unterrepräsentiert sind. Überalterte und einschichtige Waldstrukturen sind anfälliger gegenüber klimabedingten Schäden, besitzen eine geringere Anpassungsfähigkeit und erhöhen langfristig das Risiko grossflächiger Ausfälle.

Die Baumartenzusammensetzung zeigt eine klare Dominanz von Buche (ca. 40 %) und Fichte (ca. 24 %), die gemeinsam rund zwei Drittel des Holzvorrats im Stadtwald ausmachen (Stand 2019). Beide Arten leiden stark unter Trockenperioden, Hitze und Schädlingsbefall. Buchen zeigen in den letzten Jahren vermehrt Anzeichen für ausgeprägten Trockenstress (Kronensterben, Sonnenbrand, Komplexkrankheiten, etc.), während Fichten infolge von Sommertrockenheit zunehmend vom Borkenkäfer befallen werden, der ganze Bestände innert Tagen zum Absterben bringen kann. Damit verbunden ist ein Sicherheitsrisiko für Waldbesuchende, da geschädigte Bäume unberechenbar umstürzen können. Angesichts dieser Entwicklungen ist nicht davon auszugehen, dass die mehrheitlich buchen- und fichtendominierten Wälder ihre Waldfunktionen zugunsten der Bevölkerung auch zu künftig in demselben Mass erfüllen können.

Zentrales Ziel bleibt daher der Aufbau klimaangepasster und strukturreicher Wälder, insbesondere durch die Förderung der Verjüngung, Stabilisierung der Altersstruktur und Erhöhung der Baumartenvielfalt.

2. Planerische Grundlagen und Instrumente der Waldbewirtschaftung

Die Waldflächen rund um die Stadt Schaffhausen sind mehrheitlich im Eigentum der Stadt Schaffhausen (Enge, Wirbelberg, Buchthalen, Herblingen und teilweise Hemmental) sowie des Kantons Schaffhausen (Geissberg, Eschheimetal, teilweise Hemmental) und zu einem geringeren Teil im Privateigentum.

Die Bewirtschaftung der Wälder stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie die folgenden planerischen Instrumente:

Waldfunktionsplan (Perimeter: Wald auf der Gemarkung der Stadt Schaffhausen)

Der Waldfunktionsplan dient der nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald. Er gibt Auskunft über die Waldfunktionen und deren Gewichtung, definiert die langfristigen Ziele der Walderhaltung und legt die notwendigen Massnahmen fest. Der Gemeinderat / Stadtrat zieht interessierte Kreise zur Ausarbeitung des Entwurfs des Waldfunktionsplanes bei. Die Waldfunktionsplanung wird öffentlich aufgelegt, durch den Kanton geprüft und durch den Regierungsrat genehmigt. Alle 20 Jahre muss die Planung gemäss der kantonalen Waldverordnung überprüft und angepasst

werden. Bei der Stadt Schaffhausen ist dies ca. im Jahr 2030 und vor der nächsten Betriebsplanperiode der Fall.

Betriebsplan (Perimeter: Waldflächen im Eigentum der Stadt Schaffhausen):

Der Betriebsplan gibt Auskunft über die lang- und mittelfristigen Ziele eines Forstbetriebes und hält die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest. Nebst den individuellen Massnahmen zu den unterschiedlichen Waldfunktionen nimmt der Betriebsplan auch Bezug auf übergeordnete nationale und kantonale Ziele. So zum Beispiel auch auf die Förderung der ökologischen Vielfalt (Sonderwald, Naturwald, Altholzinseln, Biotopbäume, Steigerung von Totholz, etc.).

Um die Ansprüche der Schaffhauser Bevölkerung an den Stadtwald zu berücksichtigen, wurde als Grundlage beim Start der Erarbeitung des aktuellen Betriebsplans ein partizipativer Prozess mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Naturschutzverbände, Freizeitvereine und weiteren Akteuren) durchgeführt. Das Ergebnis des Prozesses hat deutlich aufgezeigt, dass die Interessen an der Nutzung des städtischen Waldes sehr unterschiedlich und teils gegensätzlich sind.

Eine Abwägung der Interessen ist oft erforderlich. Der Austausch zwischen den verschiedenen Interessensgruppen fördert das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme bei Aktivitäten im Wald.

Der aktuelle Betriebsplan Wald 2024 - 2033 wurde vom Stadtrat im Oktober 2024 verabschiedet. Wie der Waldfunktionsplan wurde auch der Betriebsplan 2024 durch den Kanton überprüft und durch den Regierungsrat bestätigt. Gemäss Waldverordnung des Kantons Schaffhausens ist der Betriebsplan mindestens alle 20 Jahre zu überarbeiten. Aufgrund der Komplexität der Ansprüche an den Wald der Stadt hat sich Grün Schaffhausen allerdings dafür entschieden, den Betriebsplan in einem Turnus von 10 Jahren zu überarbeiten. Dies erlaubt eine höhere Flexibilität der Planung und eine raschere Anpassung an sich verändernde Begebenheiten.

FSC-Zertifizierung (Perimeter: Waldflächen im Eigentum der Stadt Schaffhausen auf Schweizer Staatsgebiet)

Der Stadtwald ist nach dem Standard von FSC Schweiz zertifiziert. Die Standards von FSC fördern eine ökologische, soziale und wirtschaftlich rentable Bewirtschaftung der Wälder. Im Auditprozess werden verschiedene Kriterien durch externe Fachpersonen geprüft. Das externe Audit im Sommer 2025 ergab keinerlei Beanstandungen.

3. Zu einzelnen Themen

In der Begründung des Postulats werden verschiedene Themen genannt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Zielvorgaben für Biodiversitätsflächen und -massnahmen

In der Waldfunktionsplanung werden Vorrangfunktionen für einzelne Flächen festgelegt. Eine hohe Biodiversität ist grundsätzlich für den langfristigen Erhalt aller Funktionen von Bedeutung und nicht nur in den Gebieten mit Lebensraum- und Naturschutzfunktion, in denen ein spezieller Fokus auf Naturwerten liegt.

Die Lebensraumfunktion findet dann Anwendung, wenn in Waldbereichen ein hohes ökologisches Potenzial vorhanden ist. Gemäss der bestehenden Waldfunktionsplanung liegen 293 ha (18 % der Waldfläche im Eigentum der Stadt) in der

Vorrangfunktion Lebensraum. In diesen Kerngebieten der Biodiversität befinden sich spezifische Lebensräume wie Felsstandorte, Feuchtstellen, seltene Baumarten oder strukturell wertvolle Sonderbereiche, welche durch gezielte Eingriffe gefördert werden. Weiter beinhaltet die Lebensraumfunktion die Objekte des kommunalen und kantonalen Naturschutzinventars.

Diese Fläche zur Förderung der Biodiversität wird ergänzt durch verschiedene weitere Massnahmen, die als Trittsteine zur Vernetzung von Lebensräumen dienen und auch ausserhalb der Lebensraumfunktion liegen können. Beispiele dafür sind 50 im Nutzwald ausgeschiedenen Biotopbäume sowie Altholzinseln mit einer Gesamtfläche von 2 ha. Weitere Bäume werden über die gesamte Fläche des Stadtwaldes durch die Aufnahme von Einzelbäumen in das kommunale Naturschutzinventar sowie von Speierlingen im Speierlingsinventar geschützt.

Die Ziele im Bereich Lebensraum bauen auf verschiedenen Grundlagen auf, welche in den letzten Jahren zum Teil überarbeitet wurden (Naturschutzinventare, Betriebsplanung, nationale und kantonale Zielsetzungen und daraus abgeleitet die Beitragsrichtlinien). Darauf aufbauend soll in den kommenden Jahren der Fokus auf die Umsetzung und Pflege dieser geplanten Massnahmen sowie die Sicherung von Flächen (Reservatsflächen und Totholzinsel) gelegt werden.

Zusätzlich zu den bestehenden Biodiversitätsfördermassnahmen sieht der Betriebsplan auf der gesamten Fläche des Stadtwaldes bis ins Jahr 2033 die Förderung der Baumartenvielfalt, die Förderung und Schonung von Biotopbäumen, so wie die Steigerung der Totholzmenge auf 20 m³/ha vor. Zusätzlich wurde das Ziel gesteckt, mindestens 750 m Waldrand pro Jahr ökologisch aufzuwerten und weitere 4 ha Altholzinseln auszuscheiden.

Biotopbäume sind einzelne Bäume, die bis zu Ihrem vollständigen Zerfall im Wald belassen werden. Daher müssen diese Bäume regelmässig aufgesucht und neu markiert werden, um ein unbeabsichtigtes Entfernen bei einem Eingriff zu verhindern. Die Biotopbäume machen damit in ihrer Zerfallsphase einen Teil des Totholzes aus.

Im Verlauf der nächsten 2 Jahre ist vorgesehen, rund 50 weitere Biotopbäume in den Stadtwäldern und wenn möglich auch im siedlungsnahen Erholungswald auszuscheiden. Die Ausscheidung von Biotopbäumen wird grundsätzlich durch Bund und Kanton mit 500 Franken pro Baum unterstützt. In der aktuellen Beitragsperiode liegt der Schwerpunkt der Biodiversitätsbeiträge bei den Reservaten, wodurch Beiträge zugunsten von Biotopbäumen ungewiss sind. Es ist jedoch nicht zu vernachlässigen, dass durch den Erhalt von Biotopbäumen und Altholzinseln bedeutende betriebliche Mindererträge und Mehraufwände entstehen können¹. Insbesondere die Massnahmen für die Sicherheit des Personals während Forstarbeiten als auch der Erholungssuchenden können einen beträchtlichen Mehraufwand generieren. So müssen zum Beispiel absterbende Bäume in der Nähe von Infrastrukturen regelmässig kontrolliert und notfalls gefällt werden. Zusätzlich würde eine so hohe Dichte an geschützten Bäumen im Wald eine effiziente Waldbewirtschaftung so gut wie verunmöglichen und zu einem Einbruch der finanziellen Erträge aus dem Wald führen.

Die Standorte der ausgeschiedenen Biotopbäume werden nach Ausscheidung der neuen Standorte auf geeignete Weise veröffentlicht. Zusätzlich werden die Standorte der Bäume im Speierlingsinventar und die Flächen der Totholzinseln veröffentlicht.

Neben den oben beschriebenen Massnahmen wird seit 2020 zum Schutz des Lebensraumes Wald im gesamten Stadtwald komplett auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet.

Alle diese Massnahmen zusammen sorgen für eine ökologische Aufwertung des Stadtwaldes als Ganzes, unabhängig von der Waldfunktion. Diese Strategie ermöglicht eine weitreichende Vernetzung der verschiedenen Waldgebiete ohne Beschränkung auf die Lebensraumfunktion. Darüber hinaus wird Grün Schaffhausen bei der Revision des Waldfunktionsplans im Jahr 2030 die Fläche der Erholungs- und Lebensraumfunktion im gesamten Stadtwald überprüfen.

Waldreservate

Als weiteres strategisches Ziel wird im Postulat die Schaffung von Waldreservaten im Umfang von 10 % an der gesamten Waldfläche vorgeschlagen. Die Hälfte davon sollten Naturwaldreservate sein.

Ende 2025 wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton vier Sonderwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 24.9 ha und ein Naturwaldreservat mit einer Fläche von 1.2 ha ausgeschieden. Bereits vor der Ausscheidung als Sonderwaldreservat wurden die betreffenden Gebiete durch Grün Schaffhausen prioritär nach ökologischen Zielen gepflegt. Weitere Gebiete werden auf ihre Eignung geprüft. Da Sonderwaldreservate in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgeschieden werden müssen, ist die Fläche beschränkt auf die Beitragskontingente, die dem Kanton zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sieht der Betriebsplan die Schaffung eines Naturwaldreservats von rund 30 ha vor. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Naturwaldreservate erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Förderung der Lebensraumvielfalt, allerdings müssen hierfür geeignete Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden. Je grösser diese Flächen sind, desto geringer ist die Holzproduktion. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Gebiet vorher in der Erholungs- oder Lebensraumfunktion war. Der Mehrwert für die Biodiversität ist jeweils im Einzelfall abzuwägen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Reduktion von Holzerlösen und Bewirtschaftungsaufwand sowie auf die Verfügbarkeit von Bau- und Energieholz, das an die umliegenden Sägereien und an städtische Holzsnitzelheizungen geliefert wird.

Unterlagen und weiterführende Informationen

Die Waldfunktionsplanung und die Naturschutzinventare sind öffentlich im Geoportal einsehbar und zukünftig auch die Waldreservatsflächen. Bisher nicht erfasst sind Biotopbäume, Speierlingsinventar und die Flächen der Totholzinseln. Es ist vorgesehen, diese vollständig zu digitalisieren und dann auch zu veröffentlichen.

Die Betriebsplanung sowie weitere Arbeitsinstrumente sind Umsetzungsinstrument/Arbeitsinstrumente für den Forstbetrieb. Sie können nach vorgängiger Terminabsprache vollständig bei Grün Schaffhausen eingesehen werden.

Funktion und Bewirtschaftung «quartiernaher» Wälder

Gemäss Begründung des Postulats soll die Waldfunktion von siedlungsnahen Wäldern (Beschränkung auf die Funktionen «Wohlfahrt/Erholung» und «Lebensraum/ Naturschutz») sowie deren Bewirtschaftung überprüft werden.

Die siedlungsnahen Stadtwälder sind primär der Erholungs- und Lebensraumfunktion zugeordnet. Der partizipative Prozess mit den Anspruchsgruppen ergab, dass ein

Dauerwald mit stufiger Struktur den unterschiedlichen Erholungsansprüchen am besten entspricht. Dauerwald zeichnet sich durch regelmässigeren, aber schwächere Eingriffe über grössere Flächen aus, wodurch alle Altersstufen präsent bleiben. Lichtbaumarten lassen sich jedoch im Dauerwald nur begrenzt fördern, weshalb diese Bewirtschaftungsform lokal sinnvoll ist, aber nicht flächendeckend. Sicherheitsgefährdende Bäume bei Infrastrukturen müssen auch im Dauerwald entfernt werden, um die Gefahr für die Besuchenden zu reduzieren.

Unabhängig von der Waldfunktion orientiert sich die Bewirtschaftung am naturnahen Waldbau. Auch in der Erholungs- und Lebensraumfunktion werden gezielte Eingriffe durchgeführt, um die Funktionen des Waldes zu erhalten und zu fördern. Holz, dass bei diesen Eingriffen anfällt, wird als nachhaltiger nachwachsender Rohstoff verkauft, um einen Teil der betrieblichen Kosten zu decken.

Der gemäss kantonalem Waldgesetz vorgeschriebene und in der Waldverordnung konkretisierte naturnahen Waldbau umfasst fünf Merkmale:

1. Bevorzugung standortsheimischer Baumarten
2. Förderung der Naturverjüngung
3. Nachhaltige Baumarten- und Alterszusammensetzung
4. Angemessene Vertretung von Gebieten mit vorrangiger Naturschutz- und Lebensraumfunktion
5. Boden- und waldschonende Holzernte

In dem Bericht zu den Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau des Bundesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2010 werden diese Grundanforderungen konkretisiert. Diese bilden die Basis für Beiträge von Bund und Kantonen an die Forstbetriebe. Zudem sind sämtliche Holznutzungen genehmigungspflichtig durch den Kanton. Der städtische Betriebsplan erfüllt die Anforderungen des naturnahen Waldbaus und ergänzt sie durch Prinzipien des klimaadaptiven Waldbaus². Naturnaher und klimaadaptiver Waldbau sind nicht widersprüchlich, sondern ergänzen sich gegenseitig, damit die Waldleistung auch im sich verändernden Klima erhalten und weiter gefördert werden können.

Die folgenden Aspekte sind in der Praxis von Bedeutung:

- Befahren des Waldbodens: Der naturnahe Waldbau sieht ein Mindestabstand von 20 m zwischen den Rückegassen vor. Zudem müssen die Rückegassen im Wald und / oder auf einem Plan festgehalten sein. Im Stadtwald wird, wenn immer möglich, ein grösserer Rückegassenabstand gewählt. Die Rückegassen werden digital erfasst. Von dem bestehenden Rückegassennetz wird nur abgewichen, wenn Fehler in der bestehenden Struktur bestehen.
- Verjüngung: Im naturnahen Waldbau hat die Naturverjüngung Vorrang. Standortstreuende und standortgerechte Pflanzungen von Baumarten sind jedoch ebenfalls Teil der Zielsetzung. Auch im Stadtwald ist die Naturverjüngung wichtig. Daneben sollen Pflanzungen der Erweiterung der Baumartenvielfalt und der Stärkung der genetischen Variabilität dienen. Es werden vor allem Klimabaumarten und seltene heimische Arten gepflanzt. Die Pflanzabstände werden bewusst gross gewählt, damit Naturverjüngung dazwischen aufkommen kann.
- Klimaangepasster Waldbau: Die Entwicklung hin zu diverseren, klimastabileren

Beständen ist zwingend, da reine Buchen- und Fichtenbestände erheblich gefährdet sind. Die Förderung trockenheits- und wärmeresistenter Arten reduziert Risiken und schafft robustere und baumartenreichere Mischwälder. Klimabaumarten benötigen häufig viel Licht, weshalb ausreichend grosse Lichtungen geschaffen werden müssen. Solche Eingriffe verändern vorübergehend das Waldbild, ermöglichen jedoch langfristige Stabilität und eine verbesserte Altersverteilung. Intensivere Eingriffe beschränken sich auf Nutzwälder.

4. Fazit

Die Stadt Schaffhausen verfolgt bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder eine langfristig ausgerichtete Strategie, welche die Förderung der Biodiversität im Wald, den Erholungswert, die Sicherheit der Erholungssuchenden und die regionale Holzproduktion miteinander verbindet. Der Klimawandel und die damit verbundenen Folgen führen zu bereits deutlich sichtbaren Veränderungen im Wald.

Die Bewirtschaftung der Stadtwälder stützt sich auf den Waldfunktionsplan und die vom Stadtrat und Regierungsrat verabschiedete Betriebsplanung. Bei der nächsten Überarbeitung der Instrumente im Zeithorizont der Jahre 2030 (Waldfunktionsplan) bzw. 2033 (Betriebsplanung) werden die erholungsfreundliche und naturnahe Waldbewirtschaftung weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Die ausführlichen Erläuterungen zu einzelnen Zielsetzungen und Massnahmen geben einen Einblick, wie die Leistungen des Waldes für die Schaffhauser Bevölkerung erhalten und langfristig sichergestellt werden sollen. Angesichts der klimabedingten Risiken, insbesondere für die Hauptbaumarten Buche und Fichte, ist die Erhöhung der Baumartenvielfalt sowie die Verbesserung der Altersstruktur zentral. Diese Strategie steht im Einklang mit den Empfehlungen von Bund, Kanton und Wissenschaft. Im Erholungswald wird gemäss Dauerwaldprinzip gearbeitet. Damit verbunden sind Eingriffe zur Förderung langfristig stabiler und artenreicher Wälder. Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

¹Mordini M, Lehner J, Niedermann-Meier S, Nussbeck I, Kurschat R, Mühlethaler U, 2012. Biotopbäume und Totholz: Forstbetriebliche Auswirkungen. Auslegeordnung und erste methodische Ansätze. Projektbericht im Auftrag des BAFU. Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Zollikofen. 85 S

²Ammann, P., Blanc, R., Brüllhardt, M. und Junod, P., 2024. Naturnaher adaptiver Waldbau. Umsetzungsprinzipien für die Anpassung an den Klimawandel. Fachstelle Waldbau. Bildungszentrum Wald Lyss, Lyss.

SR Dr. Katrin Bernath

**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Vielen Dank für die sehr differenzierte Auseinandersetzung mit unseren Wäldern und mit der Arbeit von Grün Schaffhausen für die Pflege dieser Wälder. Ich werde die positiven Rückmeldungen gerne weiterleiten.

Die Bedeutung des Waldes ist ja ein sehr spannendes und wichtiges Thema. Ich habe mich selber in meiner Dissertation sehr ausführlich damit beschäftigt, was der Wert der Wälder ist, insbesondere der Erholungswälder. Ich möchte heute aber nicht ins Detail gehen, keine Angst. Sie haben bereits eine sehr ausführliche Stellungnahme erhalten.

Gerne möchte ich aber doch noch auf einige Aspekte eingehen, die in den Stellungnahmen der Fraktionen hervorgehoben wurden.

Der Wald verändert sich und ist stark unter Druck, insbesondere durch die klimatischen Veränderungen. Ein vielfältiger Wald mit hoher Biodiversität ist in diesem Kontext von Bedeutung. Vielfalt fördert die Stabilität und die Resilienz der Wälder.

Zu den zitierten Zielen auf nationaler und kantonaler Ebene möchte ich aber festhalten, dass diese zwar in Strategien festgehalten sind, die Förderinstrumente und verbindlichen Vorgaben sind aber nicht konsistent darauf ausgerichtet. Die Betriebsplanung der Stadt Schaffhausen erfüllt die übergeordneten Anforderungen und wurde auch so vom Kanton genehmigt.

Wie auch Simon Furter und Hansueli Scheck festgehalten haben, haben wir mit der neuen Betriebsplanung einen wichtigen Schritt gemacht. Die Ziele und Massnahmen berücksichtigen verschiedene aktuelle Herausforderungen und die vielfältigen Ansprüche an den Wald. Biodiversität hat in den vergangenen Jahren ein erhöhtes Gewicht erhalten, wie auch die ausführlichen schriftlichen Erläuterungen zeigen. Andere Waldfunktionen sind aber weiterhin wichtig, und es heisst nicht, dass keine weiteren Schritte notwendig sind.

Der Zeitpunkt für das Postulat ist aber angesichts der gerade erst verabschiedeten Betriebsplanung nicht zielführend. Deshalb, das Postulat benennt berechtigte Anliegen, Wälder sind wichtige Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen. Es ist aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig. Massnahmen für erholungsfreundliche und naturnahe Wälder sind auf verschiedenen Ebenen in Umsetzung.

In diesem Sinne, wie schon in der schriftlichen Stellungnahme beantragt, möchten wir Sie bitten, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Simon Furter (EVP)

Schlusswort

Besten Dank für die wertvollen Voten zu diesem Thema. Es zeigt, dass der Wald niemandem in diesem Raum egal ist, und das ist auch gut so.

Nochmals zur Verdeutlichung: In der Schweiz leben etwa 40 % der rund 56'000 nachgewiesenen Pflanzen, Pilze und Tierarten im oder vom Wald. Er gehört damit zu den artenreichsten Lebensräumen unseres Landes. Das konnte ich dem Waldbericht 2025 des Bundes entnehmen.

Der Wald ist für uns, unsere Stadt und unsere Zukunft somit von grosser Bedeutung, wie wir das heute schon gehört haben. Wir sollten darum bereit sein, noch mehr für den Wald zu leisten und in seine Vitalität und Vielfalt zu investieren. Der Wald wird es uns reichhaltig zurückzahlen.

Nur noch ein paar Bemerkungen zu Ihren Voten:

Hansueli Scheck (SVP, wie du gesagt hast, liegt der Fokus meines Postulats auf den Quartierwäldern. Eine Nutzung des Waldes bleibt dabei weiterhin möglich, aber in den Quartierwäldern sollten die Eingriffe eben nur minimal sein. Ich habe mich übrigens auf die nationalen und kantonalen Vorgaben bezogen, welche die Stadt meines Erachtens noch nicht erfüllt. Das habe ich nicht erfunden.

Stephan Schlatter (FDP), ich verlange keinen Nationalpark, sondern, die Anteile für die Natur zu erhöhen. Die vier in der Medienmitteilung erwähnten Sonderwaldreservate, die du erwähnst, sind übrigens auch in der Antwort schon enthalten. Die sind nicht neu dazugekommen. Schön wäre aus meiner Sicht eine Fällbewilligung für Bäume mit einem Durchmesser von 80 cm, aber das müsste ich dann wohl separat mal noch beantragen.

Meine Meinung hat sich nicht mehr geändert. Ich halte daher an meinem Postulat fest und bitte Sie, der Überweisung ebenfalls zuzustimmen. Besten Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit Stichentscheid des Präsidenten mit 17 : 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als **nicht erheblich** erklärt.

Traktandum 2**Postulat Nr. 23/2025 von Dr. Mirjam Senn (SP) vom 28. Oktober 2025: Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume****Dr. Mirjam Senn (SP)****Begründung**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Stadträtinnen, geschätzte Grossstadträtinnen, liebe Besucherinnen und Zuschauerinnen an den Bildschirmen. Sie merken es vielleicht sofort, es fehlt etwas. Einige fühlen sich von dieser Anrede nicht mitgemeint. Genau so geht es vielen Frauen in Schaffhausen, wenn sie durch unsere Stadt gehen.

Etliche Strassen, Plätze und Parks sind in der Stadt nach Männern benannt. Die Frauen haben hier bisher keinen Platz, keinen Park, keine Strasse. Mein Postulat verlangt deshalb einen Prüfauftrag, wie Frauen bei der Benennung öffentlicher Räume künftig sichtbar und systematisch berücksichtigt werden können.

Zuerst möchte ich jedoch dem Stadtrat, bevor ich zu meinem Postulat noch Ausführungen mache, danken, dass das Anliegen des Postulats grundsätzlich gewürdigt und die Feststellung geteilt wird, dass Frauen einen wertvollen Beitrag zur Geschichte und Gesellschaft geleistet haben und bei der Benennung von Strassen unterrepräsentiert, ja, inexistent sind.

Wie der Stadtrat auch festhält, ist er selbst für die Benennung der öffentlichen Räume auf Empfehlung der Strassenbenennungskommission zuständig und es kommen solche Benennungen recht selten vor. Soweit zu den Fakten, die niemand bestreitet.

Was jedoch in unserer Stadt möglich ist, ist, dass ein Platz mit dem charmanten Namen «Platz» in «Walther-Bringolf-Platz» umbenannt wurde, was sowohl zu Orientierungsschwierigkeiten wie auch bürokratischem Aufwand geführt haben wird. Veränderungen bedeuten selbstverständlich einen gewissen Aufwand, den wir unserer Bevölkerung aber punktuell zumuten dürfen.

Oft wurde ich bereits gefragt, welche Frauen denn konkret berücksichtigt werden sollten. Gerade diese Frage zeigt, wie gross das Problem des Vergessens auch ist. Die Auswahl wäre nämlich gross. Von Ita von Nellenburg, der Mitbegründerin der Stadt und der Klöster Aller Heiligen und St. Agnesen, bis hin zu Esther Bühler, der ersten Ständerätin des Kantons, welche gestern 100 Jahre alt geworden wäre.

Entscheidend ist aber nicht, dass ich heute einen Namen definiere, da ich keine Historikerin bin, sondern dass Fachpersonen ein transparentes Verfahren festlegen und über eine fundierte Datenlage verfügen. Schauen wir dazu einmal über unsere Kantonsgrenze hinaus: Zürich, Bern, Genf, Basel, Luzern, St. Gallen zeigen, dass mehr Sichtbarkeit historisch bedeutender Frauen im öffentlichen Raum möglich ist. Schaffhausen muss hier also das Rad nicht neu erfinden.

In Bern gibt es sogar ein Moratorium. Die Stadtregierung hat 2019 in der Beantwortung der Motion «Frauen in Berns Strassen sichtbar machen» deutlich gemacht, dass bei der Strassenbenennung so lange Frauen zu bevorzugen sind, bis mindestens die Hälfte der gewürdigten Personen Frauen sind.

Zürich bietet neben etlichen Strassen- und Platzbenennungen und -umbenennungen ausserdem eine Website mit diversen Videoporträts von Frauen, die die Stadt geprägt

haben. So etwas in diese Richtung erachtet der Schaffhauser Stadtrat gemäss seiner Antwort jedoch für Schaffhausen als nicht zielführend. Warum führte er leider in seiner Antwort nicht aus und ich würde diese Frage daher gerne an den Stadtrat richten.

Ausserdem ist das weder eine neue noch meine eigene Idee. In Schaffhausen gibt es bereits wichtige und langjährige Bestrebungen, diesen Missstand des Vergessens zu beheben und mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung zu schaffen. Zu erwähnen sind hier Publikationen und Führungen, zum Beispiel von verschiedenen Expertinnen vom Historischen Verein und von Frauenpfade Schaffhausen. Zu Frauen, die in verschiedenen Epochen Schaffhausen mitgeprägt haben, aber auch Kunstinstallationen, grosses, ehrenamtliches Engagement und politische Vorstösse von Mitstreiterinnen.

Ich wünsche mir in diesem Postulat nicht weniger und nicht mehr als die Gleichstellung bei der Sichtbarkeit und der Namensgebung von öffentlichen Orten. Die räumliche Benennung zeigt, welchen Wert wem zugemessen wird und hat einen Einfluss auf unsere Ansichten und Einstellungen.

Was Strassennamen anbelangt, kann von einer Gleichstellung bisher allerdings keine Rede sein. Denn Strassennamen sind nie neutral, sie sind Ausdruck unserer Erinnerungskultur. Sie zeigen, an wen wir uns erinnern und wen wir allenfalls vergessen. Wenn wir Frauen darin systematisch ausblenden, erzählen wir nur die halbe Geschichte unserer Stadt. Historisches Bewusstsein und lokale Identität könnten gestärkt werden. Es geht also nicht um Ideologie, sondern um historische Fairness. Wer unsere Stadt mitgeprägt hat, soll im öffentlichen Raum sichtbar sein.

Frauen waren stets ein bedeutender Teil der Geschichte. Gleichzeitig gibt es unzählige Beispiele von Frauen, wo Frauen für ihre Leistungen nicht gewürdigt wurden oder in Vergessenheit geraten sind. Ich spreche hier somit bewusst heute Abend nicht über einzelne Persönlichkeiten aus Schaffhausen. Aber wenn Sie spontan nicht eine Handvoll historisch bedeutender Frauen aufzählen können, Männer aber schon, dann verdeutlicht dies, dass das Problem des Vergessens und der fehlenden Erinnerungskultur eben real ist.

Es geht also hier nicht um Symbolpolitik, sondern um eine historische Anerkennung und Geschichtsbewusstsein, welches wir auch den nächsten Generationen, unseren Kindern und Enkelkindern vermitteln wollen. Genau deshalb braucht es heute unser politisches Engagement, damit wir hier einen Schritt weiter kommen.

Schlussendlich nehmen wir heute niemandem etwas weg, wenn wir dieses Postulat überweisen. Der Stadtrat wird keine neuen Plätze zu diesem Zweck bauen. Und gleichzeitig ist es hier und jetzt unsere Chance, als Grosser Stadtrat ein Zeichen zu setzen und die Forderung nicht zu einem lächerlichen, «ist doch überflüssig» oder «wir verprassen nur Steuergeld» abzutun.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung. Vor nicht allzu langer Zeit, Sie erinnern sich sicher, haben wir hier tatsächlich ohne meine Zustimmung ein Postulat überwiesen, welches fordert, dass die Stadt eine Glocke sanieren soll. Wenn wir also bereit sind, für historische Objekte Verantwortung zu übernehmen, sollten wir erst recht bereit sein, historische Leistungen von Frauen sichtbar zu machen.

Heute entscheiden wir nicht über eine einzelne Strasse oder einen Platz, sondern darüber, ob wir bereit sind, diese historische Lücke systematisch zu prüfen. Strassennamen sind Erinnerungskultur, sie zeigen, wessen Geschichte sichtbar bleibt.

Aufgrund all dieser Punkte halte ich an meinem Postulat fest. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Gleichstellung, Erinnerungskultur und historische Gerechtigkeit. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen und freue mich auf die Diskussion.

Dr. Mirjam Senn (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion hat kein Verständnis, dass der Stadtrat in den nächsten Jahren die sich womöglich bietenden Möglichkeiten nicht nutzen will, hier einen Schritt oder einen Platz weiterzukommen. Lieber landen wir als Stadt Schaffhausen wohl wieder einmal auf dem letzten Platz.

Wir unterstützen daher als Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig, unabhängig von unserem Geschlecht. Herzlichen Dank.

Sabrina Colluto (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Im Namen der SVP- und EDU-Fraktion darf ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Postulat betreffend «Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume» darlegen.

Die Absicht dieses Postulats sehen wir grundsätzlich positiv. Es ist ein wichtiges Anliegen, die Leistungen von Frauen, welche die Schaffhauser Stadtgeschichte geprägt haben, auch im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und entsprechend zu würdigen.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Benennung von Strassen und öffentlichen Räumen nicht prioritär oder nachträglich nach Frauen aus der Schaffhauser Geschichte erfolgen muss. Vielmehr sollte, wie es der Stadtrat in seiner Stellungnahme darlegt, eine sorgfältige und ausgewogene Beurteilung im Einzelfall erfolgen, die sich an den jeweiligen Gegebenheiten orientiert. Einen generellen Nachholbedarf, der sogar Umbenennungen bestehender Strassen zur Folge haben könnte, erachten wir aus unserer Sicht als nicht notwendig.

Zudem sind wir der Überzeugung, dass Persönlichkeiten aufgrund ihrer Leistungen und ihres Beitrags für die Gesellschaft geehrt werden sollten, unabhängig davon, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt. Damit wird eine gleichwertige Anerkennung aller Leistungen unterstrichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen und wie vom Stadtrat empfohlen, dieses in eine Interpellation umzuwandeln.

Übrigens ein sehr schönes Beispiel, das wir alle kennen, für eine Widmung an eine Frau, ist der Charlottenfels bzw. Schloss Charlottenfels. Eines der bedeutenden Gebäude der Region, welches auf Heinrich Moser zurückgeht und seiner Frau Charlotte gilt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Jeronim Perović (FDP)**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Die FDP/Die Mitte-Fraktion anerkennt das Anliegen des vorliegenden Postulats von Dr. Mirjam Senn ausdrücklich.

Frauen haben in der Geschichte unserer Stadt, in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Bildung einen wichtigen Beitrag geleistet und leisten diese natürlich auch noch. Dass diese Leistungen im öffentlichen Raum bisher kaum sichtbar sind, ist eine Feststellung, die wir teilen. Auch wir sind deshalb der Meinung, dass es wünschenswert und erstrebenswert ist, wenn Frauen künftig stärker im Stadtbild präsent sind, sei es durch die Benennung von Strassen und Plätzen oder durch andere Formen der öffentlichen Erinnerung und der Vermittlung von Stadtgeschichte.

Gleichzeitig sind die Möglichkeiten dafür in der Praxis begrenzt. Neue Strassen oder Plätze entstehen in der Stadt Schaffhausen nur selten und Umbenennungen werden aus guten Gründen sehr zurückhaltend vorgenommen. Das hat der Stadtrat in seiner Antwort ja auch dargelegt.

Wir möchten jedoch die Postulantin und die Mitunterzeichneten, aber generell alle, die politisch und gesellschaftlich interessiert sind und gerade die sich für solche Fragen interessieren, ermutigen, entsprechende Ideen und Vorschläge in die öffentliche Diskussion einzubringen, und eine solche Diskussion führen wir gerade jetzt. Es gab auch eine Manifestation vor dem Parlament, und das wird sicher auch in den Medien wiederhallen. Das ist wichtig, und das ist auch der richtige Schritt.

Die Auseinandersetzung mit bedeutenden Persönlichkeiten der Stadtgeschichte sollte jedoch in erster Linie aus der Gesellschaft heraus entstehen und nicht der städtischen Verwaltung übertragen werden. Entstehen aus dieser Diskussion Vorschläge oder eine entsprechende Liste, können diese öffentlich diskutiert und bei künftigen Gelegenheiten für mögliche Benennungen berücksichtigt werden. Ich glaube, hier und jetzt wurde ein ganz wichtiger Schritt auch in diese Richtung getan. Das ist tatsächlich jetzt auf der Agenda.

Aus unserer Sicht ist das im Postulat vorgeschlagene Vorgehen nicht zielführend. Wir unterstützen das Anliegen, wir unterstützen nur nicht das Vorgehen. Insbesondere die Erstellung einer offiziellen Liste durch den Stadtrat halten wir nicht für den richtigen Ansatz. Er muss ja dann auch eine Expertenkommission oder Experten einsetzen, das kann gerade so gut aus der Gesellschaft heraus entstehen, wo es ganz viele Expertinnen und Experten für dieses Anliegen gibt.

Deshalb unterstützen wir die Haltung des Stadtrates, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Danke.

Annalisa Job (GLP)**GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Die Fraktionen GLP, Grüne und EVP unterstützen das Postulat grossmehrheitlich und begrüssen dessen Anliegen. Es verfolgt ein pragmatisches, verhältnismässiges und zielführendes Ziel: Die starke Sichtbarkeit historisch bedeutender Frauen im öffentlichen Raum ohne überflüssige Bürokratie.

Das Postulat schlägt einen schrittweisen, transparenten und flexiblen Prozess vor, der sich gut in die bestehende Praxis einfügt. Die vorgeschlagenen Prüfschritte sind sinnvoll.

1. Die Erstellung einer Liste bedeutender Frauen, quasi ein sogenannter Backlog, wie bei jedem IT-Projekt schafft Bewusstsein, Transparenz und eine nützliche Grundlage für Entscheidungen.
2. Die gezielte Nutzung von Gelegenheiten bei neuen oder möglichen Umbenennungen. Weil solche Chancen selten sind, ist es klug, vorbereitet zu sein und nicht ad hoc zu improvisieren.
3. Ein transparentes Verfahren für Benennungen stärkt die Nachvollziehbarkeit und hilft, Repräsentativität im öffentlichen Raum langfristig zu verbessern, ohne starre Vorgaben.

Und ja, es ist langsam an der Zeit, dass Schaffhausen auch mal nach berühmten Frauen benannt wird. Bisherige Beispiele wie die Frauengasse, deren Namen historisch auf städtische Bordellwesen des 15. und 16. Jahrhunderts verweist, machen zwar historisch neugierig, sind aber kein leuchtendes Vorbild von gelungenen Würdigungen von Frauen.

Gerade, wenn es um die Förderung von Frauen geht, sollte man sich die Frage stellen: Why not? – Es geht um eine Liste. Das vorgeschlagene Vorgehen stärkt die Sichtbarkeit von Frauen in der Stadtgeschichte, bereichert unser kulturelles Gedächtnis und ergänzt die bestehende Benennungspraxis sachlich und massvoll.

Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion GLP, Grüne und EVP grossmehrheitlich das Postulat. Vielen Dank.

Ratspräsident Christian Hak (GLP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrates vom 24. Februar 2026

Postulat Dr. Mirjam Senn (SP), «Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume» (Nr. 23/2025), Stellungnahme des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Grossstadträtin Dr. Mirjam Senn (SP) sowie Mitunterzeichnende fordern in ihrem Postulat vom 28. Oktober 2025 den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung auf, wie die Benennung von Strassen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schaffhausen künftig nach bedeutenden Frauen erfolgen kann. Dabei sollen insbesondere folgende Schritte geprüft werden: Die Erstellung und/oder Publikation einer Liste historisch bedeutender Frauen aus Schaffhausen (z.B. aus Kultur, Politik, Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft oder Sozialwesen), die für eine Benennung infrage kommen; die Prüfung neuer Benennungen oder passender Umbenennungen, z. B. im Gaswerkareal, um die Sichtbarkeit von Frauen gezielt zu fördern, sowie die Entwicklung eines transparenten Verfahrens für zukünftige Benennungen, um die bessere Repräsentativität dauerhaft zu gewährleisten.

Sie begründen ihren Antrag unter anderem damit, dass historisch bedeutende Frauen in der Stadt Schaffhausen kaum sichtbar seien. Es gebe bis dato keine öffentlichen Räume, die nach Frauen benannt sind. Das Postulat knüpfe an bereits erfolgte Bestrebungen wie die Initiative «Frauenpfade – Auf den Spuren bekannter Schaffhauser Frauen» an. Ziel des Postulats sei jedoch nicht die grundlegende Änderung der Benennungspraxis, zumal die Stadt Schaffhausen grundsätzlich öffentliche Räume nicht namens-bezogen benennt. Eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen bei Benennungen würde zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen und das kulturelle Gedächtnis der Stadt bereichern.

Für die Benennung öffentlicher Strassen und Plätze im Stadtgebiet ist der Stadtrat – auf Empfehlung der Strassenbenennungskommission – verantwortlich. Die bisherigen Benennungen des öffentlichen Raums der Stadt Schaffhausen sind vor allem auf historische und topografische Gegebenheiten der Stadt oder Umgebung zum jeweiligen Zeitpunkt der Benennung zurückzuführen. Neubenennungen von öffentlichen Strassen und Plätzen kommen sehr selten vor, weil das Siedlungsgebiet kaum mehr wächst. Umbenennungen werden sehr zurückhaltend gehandhabt, weil sie zu Orientierungsschwierigkeiten im öffentlichen Raum und für die AnrainerInnen zu einem hohen bürokratischen Aufwand führen können.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Strassenbenennungskommission im Auswahlverfahren sämtliche Merkmale der realen Gegebenheiten des entsprechenden öffentlichen Raums, um den am geeignetsten Namen für die Benennung zu eruieren. Bei dieser Praxis werden nebst Orts- oder Flurnamen auch Namen historisch bedeutender Persönlichkeiten in Erwägung gezogen, wobei sinnvollerweise ein Bezug des zu benennenden Ortes zu diesen besteht. Deshalb verfügt die Stadt Schaffhausen – bis auf den Walther-Bringolf-Platz – kaum über Strassen und Plätze, die in *jüngster Zeit* nach Persönlichkeiten benannt wurden.

Der Stadtrat teilt die Feststellung des Postulats, dass Frauen einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft geleistet haben und bei der Benennung öffentlicher Strassen unterrepräsentiert sind. Die geforderte Erstellung und/oder Publikation einer Liste historisch bedeutender Frauen aus Schaffhausen der Bereiche Kultur, Politik, Bildung, Wirtschaft oder Sozialwesen, die für eine Benennung infrage kämen, erachtet der Stadtrat aber nicht als zielführend.

Die Strassenbenennungskommission ist - auch aufgrund dieses Vorstosses - auf die Thematik sensibilisiert und wird im Rahmen von künftigen Benennungen von Strassen und Plätzen den Nachholbedarf bezüglich Präsenz historisch bedeutende Frauen im Stadtbild bei ihren Überlegungen gebührend berücksichtigen. Denn eine inklusive und gleichberechtigte Gestaltung des Stadtraums ist auch dem Stadtrat ein Anliegen. Wie in der Begründung des Postulats zu Recht eingeräumt wird, soll aber auch künftig eine gewisse Flexibilität bestehen und eine differenzierte Praxis möglich bleiben, die alle relevanten Aspekte in die Entscheidungsfindung einfließen lässt, sodass die Namenswahl auf die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen öffentlichen Raums abgestimmt werden kann.

Auch wenn der Stadtrat das Ziel teilt, die Sichtbarkeit von Frauen der Schaffhauser Stadtgeschichte im öffentlichen Raum zu erhöhen, wird es angesichts der sehr seltenen Neu- und Umbenennungen von Strassen und Plätzen im Stadtgebiet weder kurz- noch mittelfristig zu erreichen sein. Darum und gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme des
Stadtrats**

Wir haben eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, aber ich sage trotzdem gerne noch mal etwas dazu und werde dann auch noch Bezug nehmen auf das Votum der Postulantin.

Wichtig ist – das hat die Postulantin ja auch eingeräumt –, der Stadtrat teilt die Feststellung, dass Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte bislang kaum im öffentlichen Raum sichtbar sind, und er sieht hier auch Handlungsbedarf. Die bisherigen Benennungen des öffentlichen Raums der Stadt sind vor allem auf historische und topografische Gegebenheiten zum jeweiligen Zeitpunkt der Benennung sowie auf Flurnamen zurückzuführen.

Namen historisch bedeutender Persönlichkeiten werden von der Strassenbenennungskommission nur dann vorgeschlagen, wenn ein sinnvoller Bezug zum Ort besteht. Deshalb wurde übrigens auch der «Platz» zum «Walter-Bringolf-Platz», wer die Stadtgeschichte noch nicht kennt, umbenannt. Hier bestand ein sehr direkter persönlicher Bezug zu Walther Bringolf. Deshalb verfügt die Stadt, wie gesagt, bis auf den Walther-Bringolf-Platz kaum über Strassen und Plätze, die in jüngster Zeit nach Persönlichkeiten benannt worden sind. Das ist eine sehr grosse Ausnahme.

Neubenennungen von öffentlichen Strassen und Plätze kommen sehr selten vor, weil das Siedlungsgebiet der Stadt kaum mehr wächst. Umbenennungen werden sehr zurückhaltend gehandhabt, weil sie zu Orientierungsschwierigkeiten im öffentlichen Raum führen können und bei den Anrainerinnen und Anrainern zu einem bürokratischen Aufwand führen können.

Trotzdem, die Strassenbenennungskommission ist durch das Postulat auf den Nachholbedarf bei der Repräsentation von Frauen im öffentlichen Raum sensibilisiert worden und wird künftig gezielt prüfen, wie deren Präsenz im Stadtbild erhöht werden kann, um dem Nachholbedarf gerecht werden zu können.

Ich halte also nochmals fest:

Der Stadtrat unterstützt das Ziel ausdrücklich, die Sichtbarkeit von Frauen in der Stadt zu fördern. Wie will er dieses Ziel nun erreichen? Er wird dafür besorgt sein, dass dieses Anliegen in die Praxis der Strassenbenennungskommission einfließen wird, weil diese dafür zuständig ist. Dieses Commitment geben wir hier gerne ab, auch zuhanden des Protokolls.

Für die Implementierung eines solchen Dauerauftrags bei der Strassenbenennungskommission ist die Überweisung eines Postulats aus unserer Sicht formell nicht der richtige Weg. Parlamentarische Vorstösse sollten ja in einer möglichst überschaubaren Frist erledigt, respektive abgeschlossen werden können. Das ist mit einem solchen Dauerauftrag aber absehbar nicht möglich. Darum beantragt Ihnen der Stadtrat im Wissen darum, dass die Strassenbenennungskommission dieses Anliegen aufnehmen wird, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Nur noch zwei, drei Bemerkungen zur Ausführung der Postulantin:

Nochmals, wir haben keinen inhaltlichen Dissens, sondern wir haben einen Dissens zum Vorgehen. Wir haben mit dem Stadtarchiv eine Fachstelle, die unsere Strassenbenennungskommission sehr kompetent beraten kann, wenn es um die Benennung von Strassen und Plätzen nach historisch bedeutenden Frauen unserer Stadt geht.

Es geht beim Prüfungsauftrag um die Benennung von Strassen und Plätzen. Heute wurde dieser Auftrag erweitert. Das geht natürlich eigentlich nicht. Wir haben uns mit dem Auftrag, wie er im Postulat formuliert ist, auseinanderzusetzen. Aber diese Vorschläge, die gemacht wurden, finde ich spannend und diskussionswürdig. Sie sind aber nicht Bestandteil des Postulats.

Wir sind hier diskussionsbereit. Vielleicht gibt es ja auch Möglichkeiten im Rahmen unserer städtischen Betriebe – ich denke hier nicht nur an das Stadtarchiv, sondern auch an die Bibliotheken oder das Museum – dieses Thema aufzunehmen und diese historisch bedeutenden Frauen noch besser zu würdigen.

In diesem Sinne bleibt der Stadtrat bei seinem Antrag. Ich bitte Sie, dieses Postulat in eine Interpretation umzuwandeln, weil es unserer Meinung nach keinen Sinn macht, einen solchen Auftrag in den nächsten Jahren dann nie abschreiben zu können. Denn wir müssen zuerst Plätze und Strassen haben, die wir benennen können. Besten Dank.

Julian Marti (JUSO)

Ich muss ehrlich sagen, ich bin ein bisschen verwirrt, weil ich mag mich noch ziemlich genau an die Ratssitzung Ende Oktober erinnern, bevor dieses Postulat eingereicht wurde und es hier durch die Reihen gewandert ist. Das hat bei einigen von Ihnen wirklich lebendige Reaktionen hervorgerufen. Es hat offensichtlich einen Nerv getroffen. Ich bin einfach überrascht, wie diplomatisch jetzt doch diese Fraktionserklärungen daherkamen.

Ich fände es noch spannend, wenn mir jemand noch erklären könnte, was genau dahinter gesteckt hat. Herzlichen Dank.

Angela Penkov (SP)

Ich möchte mich auch noch zum Postulat von Dr. Mirjam Senn (SP) äussern und hier ein letztes Mal meine Gedanken über den Auftrag eines Parlaments mit Ihnen teilen.

Ein Parlament will ja vieles. Es beschliesst ein Budget, bespricht und zerpfückt oder verabschiedet Vorlagen und stellt Weichen, und es berät persönliche Vorstösse, deren Ursprung meist eine Unzufriedenheit mit einem Ist-Zustand ist. Also, das Parlament ist daher der beste Ort, an dem gesellschaftliche Fragen sichtbar gemacht werden können. Es nimmt die Stimme der Bevölkerung in ihrer ganzen Breite wahr, oder sollte es zumindest. Auch dort, wo Themen vielleicht noch unbequem oder ungewohnt sind, wären wir gefragt, hinzuhören, aufzunehmen, einzubringen. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig.

Wir können hier entscheiden, was politisch relevant ist und eine vertiefte Prüfung verdient. Hier wurde schon manches Postulat überwiesen, welches gemäss Stadtrat bereits offene Türen eingerannt hat.

Gerade beim Anliegen von Dr. Mirjam Senn (SP) bitte ich Sie, die Geschlechterverhältnisse in diesem Rat in anderen Räten, Gremien und Bühnen der Welt in ihre Entscheidung mit einzubeziehen. Erachten Sie diese als ausgewogen? – Ich hoffe nicht.

Was hat das mit dem Vorstoss von Dr. Mirjam Senn (SP) zu tun? Jede Frau, die sich in diesem System bewegt, einem System, das nach wie vor stark von Männern geprägt ist, hat einen schweren Stand. Es ist schwer, sich Raum zu verschaffen, schwer, sichtbar zu werden und zu bleiben, schwer, gehört zu werden. Und dass das im Jahr 2026 immer noch so ist, ist eine Katastrophe. Dass heute Gleichstellungsthemen immer noch belächelt und minimiert werden, das tut weh.

Unsere Wegbereiterinnen und Vorstreiterinnen mussten kämpfen, um überhaupt namentlich in die Geschichtsbücher einzugehen. Es war wohl selten ihr primäres Ziel, dort zu stehen, denn sie waren mit Wichtigerem beschäftigt. Sie waren Kämpferinnen für uns alle. Für ihre Erkenntnisse, ihre Expertise und ihr Vermächtnis müssen wir dankbar sein. Diese starken Frauen haben so vieles erreicht und so vieles verdient ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, und diese Sichtbarkeit ist das Mindeste.

Insbesondere öffentliche Räume spiegeln eine sichtbare Wertordnung. Im Moment ist sie patriarchal. Also es gibt einen riesigen Nachholbedarf. Wer sichtbar ist, wird als Vorbild wahrgenommen, wer fehlt, bleibt unsichtbar. Wenn wir hier kein Zeichen setzen, setzen wir eben doch eines, nämlich für den Status quo, und das ist unbefriedigend.

Also, setzen wir hier ein Zeichen und überweisen dieses Postulat. Wenn es dann vielleicht in den nächsten 16 Jahren nur einen Platz, eine Strasse, eine Gasse betreffen wird, dann haben wir viel erreicht und wir werden diesen Platz, diese Strasse oder diese Gasse feiern. Sie wird Vorreiterin sein für alle Strassen, Plätze und Gassen, die ihr noch folgen werden. Danke.

Hermann Schlatter (SVP)

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuschauende auf der Tribüne, am Bildschirm, Ratskolleginnen und Ratskollegen. Herr Präsident, können Sie verlangen, dass das weggenommen wird? (*Grossstadtrat Schlatter verweist auf das Schild «Rednerinnenpult», welches am Mikrofon hängt.*) Ich bin ein Mann und möchte dann angeschrieben werden wie ein Mann und nicht wie eine Frau. Denn das Pult ist nämlich bis jetzt auch nicht als Redner angeschrieben. Sie können es nachher wieder anhängen, wenn eine Frau spricht. Danke.

Ja, Sie haben es vom Stadtpräsidenten gehört: Es war beim vorhergehenden Postulat nämlich schon so, dass man im Prinzip etwas will, was später dann irgendwann mal umgesetzt werden sollte, nämlich mit dem neuen Waldfunktionsplan ab 2034. Hier geht es ein wenig in die ähnliche Richtung.

Ich glaube, wir können nicht jetzt etwas verlangen, das sofort umgesetzt werden muss und so wirksam, dass es einen Ausgleich zu den Strassen gibt, die heute nach Männern benannt werden. Was über Jahrhunderte praktisch Tradition war, kann nicht von heute auf morgen umgebrochen werden.

Ich glaube, wenn man von einer Umbenennung schreibt – Sie müssen sich schon bewusst sein, an dieser Strasse wohnen Familien, Leute, die haben überall diese Strassenadresse hinterlegt. Wenn die dann hingehen müssen und irgendwo einen Frauennamen bei den ganzen registrierten Adressen eingeben müssen, weiss ich nicht, ob das dann wirklich bei den Privaten so gut ankommt.

Auf der anderen Seite muss es ja auch so sein, dass wir, wenn wir dann eine Frau haben, von der Sie möchten, dass die Strasse nach ihr benannt wird, muss das auch eine gewisse Wichtigkeit haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie einverstanden wären, wenn jetzt irgendwo im Pantli, wo jetzt neu gebaut wird, irgendwo da eine kleine Strasse mit einem Frauennamen benannt würde. Ich glaube, das würde ja eher vermutlich dann von Ihrer Seite wieder kontraproduktiv angesehen werden.

Einfach noch zur Geschichte: Ich bin klar der Meinung, es war Eberhard von Nellenburg, der schlussendlich die fromme Schenkung machte und die Stadt Schaffhausen dem Kloster schenkte. Das war ja das Seelenheil, das sie sich erhofften. Ita war eine sehr Gläubige, sie war meistens in ihrer Zelle und hat gebetet. Ich habe mich damit befasst, weil nämlich auch Hemmental eine fromme Beschenkung zusammen mit Büsingen und Berslingen im Jahre 1090 war.

Wenn Sie jetzt sagen, wir hätten viele Plätze in Schaffhausen, die nach Männern benannt sind, das stimmt gar nicht. Dann muss ich schon fragen, warum seinerzeit die SP ausgerechnet verlangt hat, dass man einen wichtigen Platz in der Stadt Schaffhausen nach Walther Bringolf benennt. Da hätten Sie ja vorschlagen können, man solle diesen Platz irgendwo nach einer Frau benennen.

Also ich glaube, aufgrund der langen Zeit, die das braucht, bis das umgestellt werden kann – und Sie haben gehört, unsere Fraktion ist nicht dagegen, dass wir irgendwo etwas für eine Frau machen – aber ich glaube, es macht keinen Sinn, dass wir dieses Postulat «über Jahrzehnte» - in Anführungszeichen – auf der Pendenzenliste haben.

Darum sind Sie doch bereit, das umzuwandeln in eine Interpellation. Der Stadtpräsident hat gesagt, der Stadtrat würde das mit der zuständigen Kommission, wenn es dann tatsächlich wichtige neue Strassen gibt.

Stephan Schlatter (FDP)

Die Sprechenden der Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass Frauen in der Geschichte und so eine wichtige Rolle gespielt haben. Das ist natürlich alles völlig unwürdig und ungenügend. Ohne Frauen geht gar nichts. Es gäbe keine Geschichte, keine Wirtschaft und keine Kultur.

Das Postulat ist hier aber das falsche Instrument. Wie sollte der Bericht denn aussehen? Soll der Stadtrat uns tatsächlich dann eine Liste vorlegen und wir hier sollen dann entscheiden, wer denn gut genug ist, um auf dieser Liste zu stehen oder nachdem der Dame dann eine Strasse oder ein Weg benannt werden soll? Das ist alles unschön und wieder unwürdig. Deshalb sollten wir es nicht so machen.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht.

Matthias Frick (SP)

Ja, nennen Sie mich Waltraud Bringolf. Mir hat jetzt der Stadtrat fast ein wenig leid getan, als er hier so hilflos darlegen musste, dass er nicht weiss, wie er mit einem Postulat umgehen soll, das nicht morgen gleich abgeschrieben werden kann. Sonst ist das ja jeweils nicht so ein arges Problem, aber ich erbarme mich natürlich gerne. Dafür bin ich schliesslich bekannt.

Der kreative Lösungsansatz für die vom Stadtrat geäußerte Problematik der falschen Form heisst «neue Gemeindeaufgabe». Ein solcher Vorschlag in dieser Richtung auszuarbeiten, steht dem Stadtrat frei, würde ich sagen. Möglicherweise reicht als angemessene Regelungsstufe dafür schon eine interne Richtlinie.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich will mich gar nicht allzu stark zu diesem Vorstoss äussern. Mich hat nur ein kleiner Satz von der geschätzten Kollegin Dr. Mirjam Senn etwas getriggert, ich sage es ganz salopp.

Sie hat mir oder den Leuten, die vielleicht kritisch sind, mehr oder weniger fast unterstellt, die Gleichstellung sei nicht wichtig, wir würden das vernachlässigen. Keine Ahnung, wie sie es genau gemeint hat, aber es hat mich irgendwo getroffen, weil ich mich nicht erinnern mag, dass ich mich jemals gegen eine Frau geäußert und einen Mann bevorzugt habe. Ich kann mich nicht erinnern, meine Damen und Herren.

Ich war auch dabei, als man zum Beispiel eine Regierungsrätin nominiert hat, dass sie überhaupt nominiert wird, meine Damen und Herren – gegen einen Mann. Wenn ich dann so was höre ... Ja, Sie sind vielleicht noch nicht so lange dabei, das kann ja sein.

Aber jetzt, was natürlich viel näher liegt, meine Damen und Herren: Ich habe auf die Uhr geschaut, circa 36 Stunden ist es her – jetzt sagen Sie «Wir waren nicht dabei», aber Ihre Kolleginnen und Kollegen –, da ging es um eine Wahl, meine Damen und Herren. Eine Frau oder ein Mann. Die Frau bekam fünf oder sechs Stimmen, ich war dabei. Der Rest von diesem Rat, Moralapostel, haben einen Mann gewählt. Das sind Ihre Leute, meine Damen und Herren. Jetzt kommen Sie mit Strassen, aber wenn es um die Besetzung von Ämtern geht, dann machen Sie genau das Gegenteil. Das ist für mich nicht stringent, es tut mir leid.

Dr. Mirjam Senn (SP)**Schlusswort**

Ich hoffe, dass ich hier weiterhin über Gleichstellung sprechen darf. Ich danke Ihnen aber ganz herzlich für Ihre Voten und Kommentare, auf die ich aus Zeitgründen nicht vollumfänglich eingehen kann.

Danke aber, dass die Absicht und das Bedürfnis erkannt wurden, dass Frauen gewürdigt werden sollen. Strassen werden immer nachträglich benannt und erfolgen daher immer nach toten Personen. Das Argument, dass Leistung geehrt werden soll, Unabhängig von Mann und Frau, teile ich vollumfänglich. Aber es ist eben gerade nicht so, dass nur Männer Leistung erbracht haben. Und offensichtlich ist es relevant, wie etwas angeschrieben ist.

Auch ich unterstütze, wie die FDP/Die Mitte-Fraktion, andere Formen der Erinnerungskultur. Hier habe ich bereits einige wertvolle Ideen. Der Stadtrat kann aber auch hier ein klares Signal an die Gesellschaft senden und seinen Teil dazu beitragen. Ich teile eben auch die Meinung, wie gesagt, dass es selten ist. Gleichzeitig bin ich hoffnungsvoll, dass im Gaswerkareal, im neuen Güterbahnhofareal oder sogar die Brücke des neuen Güterbahnhofs dazu dienen könnten, Frauennamen zu verwenden. Ich bin da mit dem Stadtrat nicht einig, dass es dadurch nicht umgesetzt werden könnte. Und eine kleine Strasse wäre vielleicht ein Anfang. Vielleicht müssen wir aber halt auch einfach auf die erste Stadtpräsidentin warten.

Hier vorliegend ist ein Postulat, also ein Prüfungsauftrag, und daran werde ich festhalten. Hier geht es darum, genau wie in anderen Städten, einen pragmatischen Schritt zu unternehmen. Und das geschah in anderen Städten genau eben durch Motionen und Postulate. Ich danke Ihnen für die Überweisung. Herzlichen Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 17 Stimmen, bei keinen Enthaltungen, als **erheblich** erklärt.

Traktandum 3**Postulat Nr. 27/2025 von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) vom
9. Dezember 2025: Städtische Personalressourcen zeitge-
mäss einsetzen****Dr. Jean-Marc Behr (FDP)****Begründung**

Die Digitalisierung und künstliche Intelligenz entwickeln sich rasant weiter. Vor drei Jahren sprach man von ChatGPT, unterdessen gibt es DeepSeek, Clod, Gemini und so weiter. Wenn man aber heute von KI spricht, dann meint man eben nicht nur alleine Chatbots, sondern diverse weitere Formen wie Bildgeneratoren, Agenten und mehr. Im Bereich KI und Digitalisierung wird der gleiche Fortschritt in immer kürzeren Zeitspannen erzielt.

In den vergangenen Jahren wurden laufend mehr Stellen beim Staat geschaffen, während die künstliche Intelligenz unterdessen diverse Aufgaben abnehmen kann. Der Stadtrat hat in seiner Antwort von Effizienzgewinnen gesprochen. Das finde ich erfreulich. Allerdings gibt es auch Aufgaben, die automatisiert werden können. Zum Beispiel können Baugesuche automatisch vorgeprüft werden, womit aussichtslose Gesuche direkt abgelehnt werden können.

Des Weiteren könnte man eine qualifizierte elektronische Signatur einführen, was dem städtischen Personal den mehrmaligen täglichen Gang zum Drucker, dem handschriftlichen Unterzeichnen und anschliessenden Einscannen ersparen würde. Hierfür gibt es sogar Schweizer Firmen, die solche Lösungen anbieten. Es gibt noch diverse weitere Beispiele, wo Vereinfachung durch Digitalisierung oder Automatisierungspotenzial besteht.

In diesem Postulat verlange ich nicht, städtischen Angestellten zu kündigen. Ich stelle einen Prüfantrag, womit die Stadt aufzeigen kann, welche Aufgaben nicht mehr von Personen übernommen werden müssen. Gleichzeitig soll das betroffene Personal mit neuen Aufgaben betraut werden.

Da immer wieder mehr Bedarf für neue Stellen herrscht, sehe ich in der Zeit der sich rasant entwickelnden Digitalisierung und künstliche Intelligenz die Chance, dass man vorhandenes Personal in diese neu benötigten Stellen überführen kann. Damit erspart man sich die Mühe für Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren.

In spätestens zwei Jahre wird die KI derart weit entwickelt sein, dass hinter zahlreichen Bürojobs ein grosses Fragezeichen stehen wird. Mit diesem Postulat begegnen wir dieser Entwicklung vorausschauend. Ich möchte nicht, dass wir an der nächsten Budgetdebatte wieder im grossen Stil Stellen im administrativen Bereich schaffen und in 2 Jahren dann noch mehr Personal um einen Jobverlust fürchten müsste.

Herr Stadtrat Peter Neukomm hat an der Budgetdebatte Folgendes gesagt: «Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es wichtig, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten und neue gewinnen zu können.» Herr Neukomm, mit der Überweisung dieses Postulats erhielten Sie den Fünfer und das Weggli. Sie halten ihre qualifizierten Mitarbeiter und sie müssten sich der Suche nach neuem Personal auf dem zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt weniger annehmen.

Noch kurz zum Einwand, dass viele städtische Angestellte nicht in der Verwaltung arbeiten. Frage: Wie viel Prozent der städtischen Angestellten arbeiten in der Verwaltung oder primär administrativ? In den Altersheimen ist es klar, da benötigt es

Pflegepersonal, und auch dort gibt es administrative Aufgaben. Menüpläne kann man unterdessen mit KI erstellen. Diese kann es übrigens sehr gut. Auch so, dass Menüs saisonal und gesund gestaltet werden.

Zum Vorbehalt gegenüber meiner Forderung der Kopplung an das Bevölkerungswachstum: Noch einmal, das Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Der Stadtrat soll aufzeigen und dann eine Vorlage ins Parlament bringen. Wenn Sie mit dieser Vorlage nicht einverstanden sind, dann dürfen Sie diese gerne abändern oder ablehnen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass die immer intelligenter werdende KI und auch die voranschreitende Digitalisierung die Verwaltung sehr stark vereinfachen werden.

Wo ein Wille ist, da ist bekanntlich auch ein Weg. Werter Stadtrat, Sie müssen es einfach nur wollen. Wer sich den immer schnelleren Entwicklungen verwehrt, der bleibt irgendwann zurück.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

FDP/Die Mitte Fraktionserklärung

Die FDP/Die Mitte-Fraktion wertet dieses Postulat als vorausschauend und unterstützt somit das Anliegen einstimmig. Besten Dank.

Thomas Weber (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Wie anlässlich der Debatte zum Budget 2026 vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) – damals mit Hut – angekündigt, beabsichtigt die GPK, ein parteiübergreifendes Kommissionspostulat bezüglich Effizienzsteigerung und Stellenwachstum einzureichen. Dieses parteiübergreifende Postulat ist aktuell in Arbeit.

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt, hier auf Doppelspurigkeiten in den Prüfaufträgen an den Stadtrat zu verzichten und wird daher das Postulat «Städtische Personalressourcen zeitgemäss einsetzen» grossmehrheitlich ablehnen. Inhaltlich äussern wir uns daher heute auch nicht weiter zum Postulat und zur Stellungnahme des Stadtrats. Vielen Dank.

Gaétan Surber (Grüne)

GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung

Auf den ersten Blick scheint das Anliegen nachvollziehbar. Durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz sollen Effizienzgewinne erzielt werden, die sich auch im Personalbestand niederschlagen. Wie der Stadtrat darlegt, führen technologische Fortschritte jedoch nicht zum Abbau ganzer Stellen, sondern zu einer Veränderung von Aufgabenprofilen.

Wir begrüssen, dass in der Verwaltung regelmässig evaluiert werden soll, ob die Organisations- und Personalstruktur sinnvoll aufgestellt ist. Gleichzeitig vertreten wir aber auch die Auffassung, dass dies bereits geschieht. Wir wehren uns gegen das von der rechten Ratsseite gerne insinuierte Bild eines schwerfälligen Verwaltungskolosses, dessen Stellenetat sich krebsgeschwürartig ausweitet.

Mir ist wichtig zu betonen, dass dieses Postulat sehr sachlich und konstruktiv formuliert ist. In den dazugehörigen Debatten, in welchen es um die Schaffung neuer Stellen geht jedoch, wird ungehemmt dieses Narrativ bedient.

Besonders kritisch sehen wir auch die Forderung, das Stellenwachstum an die Bevölkerungsentwicklung zu koppeln. Die Aufgaben einer Gemeinde wachsen nicht proportional zur Einwohnerzahl. Sie entwickeln sich entlang gesellschaftlicher, rechtlicher und technologischer Anforderungen. Eine solche starre Kennzahl blendet die Realität, beispielsweise den demografischen Wandel, aus und könnte letztlich zu einem Leistungsabbau führen.

Es muss auch mindestens die Frage aufgeworfen werden, ob sich mit diesem Postulat nicht gewisse Privatisierungsgelüste regen. Wenn die bisherigen Leistungen aufgrund einer starren Regelung nicht mehr erbracht werden können, dürfte künftig der Ruf nach Outsourcing nicht weit sein. Die Erfahrungen zeigen, dass Privatisierungen im kommunalen Bereich häufig weder eine bessere Qualität noch niedrigere Kosten bringen. Daher ist klar, dass wir diesen Weg nicht einschlagen wollen.

Für unsere Fraktion steht fest: Digitalisierung und KI sollen eingesetzt werden, um die Qualität der Leistung zu verbessern, Mitarbeitende zu entlasten und Prozesse effizienter zu gestalten. Sie sind jedoch kein Selbstzweck zur pauschalen Reduktion von Stellen. Eine komplexe Transformation darf nicht auf eine simple Sparlogik reduziert werden. Damit würde man weder der Verwaltung noch den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

Unsere Fraktion wird das Postulat daher grossmehrheitlich ablehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion der SVP und EDU hat dieses Postulat «Städtische Personalressourcen zeitgemäss einsetzen» studiert und diskutiert. Zudem bin ich Mitunterzeichnende dieses Postulates.

Wie Sie bestimmt vom Postulanten vernommen haben, sind der digitalen Welt fast keine Grenzen gesetzt. Unser Kollege der FDP ist noch jung und voller Ideen und nicht zuletzt auch aus dem asiatischen Raum geprägt. Wir, oder zumindest ich, bin da etwas pragmatisch unterwegs.

Doch das Postulat nimmt Bezug auf die laufenden Stellenerhöhungen, die wir jährlich mit dem Budget bewilligen müssen. Da trifft der Postulant einen wunden Punkt bei den Bürgerlichen. Für uns ist klar, dass an der Front bei der Altenbetreuung der persönliche Kontakt sehr wichtig ist. Hier ist kaum eine Pensenreduktion möglich.

Doch es gibt andere Bereiche, wo Digitalisierung, Chatbots und KI eingesetzt werden können. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, investiert die Stadt konsequent für digitale Unterstützung und ist gut unterwegs. Dabei müssen tatsächlich durch die Effizienz Personal eingespart werden können. Es scheint verführend zu sein, diese Zeitersparnis gerade wieder auszufüllen mit dem Zusammentragen von Kennzahlen für irgendwelche interessanten Auswertungen. Das wäre am Ziel vorbeigeschossen.

Vorausschauend soll der Personalbedarf geplant werden, Aufgabengebiete durch die Digitalisierung neu verteilt werden und bei natürlichen Abgängen die Stellen nicht automatisch neu besetzt werden. Gerade bei der Eingabe der Steuererklärung kann bestimmt Personal eingespart werden, was wohl eher den Kanton betrifft.

Die Stadt Schaffhausen als grösste Gemeinde des Kantons könnte beim Kanton Schaffhausen vorstossen, um eine Änderung oder einen Vorstoss zu initiieren. Analog dem Kanton Obwalden, wo die Daten hauptsächlich elektronisch abgegeben werden müssen. Für mich ist nicht klar, warum Treuhänder die Daten ihrer Klienten nicht elektronisch weiterleiten können, anstelle auszudrucken und im Doppel dem Kunden abzugeben. So gibt es bestimmt Beispiele für Einsparungen digitaler Anwendungen, gerade auch bei der Stadtverwaltung.

Grossmehrheitlich, wenn nicht sogar einstimmig, werden wir dieses Postulat überweisen. Es soll keinen Papiertiger auslösen. Wir sind zufrieden, wenn uns der Stadtrat innert einem Jahr aufzeigt, dass er Personaleinsparungen in einigen Bereichen vorsieht oder bis dann schon umgesetzt hat, um diese Stellenprozente den Bereichen Schule und Heime gut zu schreiben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Christoph Hak (GLP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrates vom 3. März 2026

Postulat Dr. Jean-Marc Behr,
«Städtische Personalressourcen zeitgemäss einsetzen» (Nr. 27/2025)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. Dezember 2025 hat Grossstadtrat Dr. Jean-Marc Behr (FDP) ein Postulat eingereicht, welches eine Prüfung fordert, «welche Stellen aufgrund des Effizienzgewinns durch die voranschreitende Digitalisierung und den Einzug der künstlichen Intelligenz nicht mehr weitergeführt werden sollen». Ferner solle dadurch «das prozentuale Wachstum der Stellen beim Staat jenes der Bevölkerung nicht überschreiten».

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat versteht Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) als strategische Führungsaufgabe. Die Stadt Schaffhausen investiert seit Jahren systematisch in digitale Prozesse, Arbeitsformen und Kompetenzen, auch zur weiteren Stärkung der Kundenorientierung.

Mit der Einführung von M365, mobil-flexiblem Arbeiten, einer neuen Website mit Chatbot und Bürgerportal sowie einer Datenstrategie wurden wesentliche Grundlagen geschaffen.

2025 wurden erste KI-Praxistests mit rund 50 Mitarbeitenden durchgeführt. Eine dauerhafte Lösung wird derzeit gemeinsam mit anderen Städten und Kantonen geprüft. Der KI-gestützte Bibliotheksassistent SHAI ist bereits im Einsatz; der Website-Chatbot wird 2026 KI-basiert weiterentwickelt. Auch Protokolle werden zunehmend mit KI-Unterstützung erstellt.

Zur Qualifizierung der Mitarbeitenden finden wiederholt und gezielt KI-Schulungen statt, auch ein Merkblatt zur Nutzung liegt vor.

Die Stadt steht zudem in engem Austausch mit anderen Städten und Fachverbänden, um bewährte Ansätze zu identifizieren.

2. Auswirkungen auf Aufgaben und Personalbestand

Der Stadtrat prüft Optimierungspotenziale im Stellenetat laufend und unabhängig von einzelnen Vorstössen. Effizienzgewinne durch Digitalisierung und KI sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen.

Nach heutigem Kenntnisstand führt der Einsatz von KI im öffentlichen Sektor jedoch nicht zu einem linearen Abbau von Stellen. Effizienzgewinne betreffen in der Regel einzelne Arbeitsschritte – etwa Recherche-, Strukturierungs- oder Entwurfsarbeiten – und verteilen sich über zahlreiche Funktionen hinweg. Sie führen somit nicht zu einer klar abgrenzbaren Substitution ganzer Stellenprofile. Vielmehr verändern sich Aufgabeninhalte: Routineanteile nehmen ab, während Anforderungen in den Bereichen Qualitätssicherung, fachliche Prüfung, Koordination und rechtliche Verantwortung zunehmen.

Die Benennung konkreter Stellen, die künftig durch Digitalisierung bzw. die Anwendung von KI ersetzt werden könnten, würde eine Prognosegenauigkeit und eine lineare Substitutionslogik voraussetzen, die den tatsächlichen Wirkmechanismen von Digitalisierung im öffentlichen Sektor nicht entspricht. Die technologischen Möglichkeiten, regulatorischen Rahmenbedingungen und organisatorischen Einsatzformen entwickeln sich dynamisch. Eine solche Festlegung wäre zum heutigen Zeitpunkt weder fachlich belastbar noch organisatorisch verantwortungsvoll.

Der Vergleich mit der Privatwirtschaft ist nur bedingt tragfähig. Automatisierung und KI können insbesondere im produzierenden Gewerbe zu einem direkten Wegfall von Arbeitsplätzen führen. Unternehmen können Leistungen einstellen oder Märkte verlassen. Die Stadt hingegen erfüllt gesetzliche Aufgaben und kann ihr Leistungsangebot nicht frei steuern. Analoge Leistungen können in vielen Bereichen nicht beliebig reduziert, sondern müssen – auch im Sinne der Kundenfreundlichkeit – parallel zu digitalen Angeboten weitergeführt werden. Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil der Stellen auf Betreuungsaufgaben, Unterhaltsarbeiten (Reinigung, Entsorgung) und handwerkliche Tätigkeiten entfällt, die nicht digitalisiert oder von einer KI wahrgenommen werden können.

3. Einordnung des Stellenbestands der Stadt Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen verfügt über eine schlanke Verwaltung. Beim Vergleich mit anderen Städten ist zu beachten, dass sich die Abgrenzung der Stadtverwaltungen und damit die Berücksichtigung einzelner Bereiche in der Stellenstatistik unterscheidet. Zu denken ist beispielsweise an Alterszentren, Spitex, Kinder- und Jugendheime oder städtische Werke. Je nach Abgrenzung liegt der Stellenbestand (Vollzeitaquivalente pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner) der Stadt Schaffhausen entweder im oder unter dem Durchschnitt anderer Schweizer Städte. Dabei erfüllt die Stadt Schaffhausen zahlreiche Zentrumsfunktionen und übernimmt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen auch Aufgaben für andere Gemeinden.

Der grösste Stellenaufbau der letzten Jahre erfolgte nicht in der Kernverwaltung, sondern in den Bereichen Alter und Bildung (inkl. Kinderbetreuung) – also im direkten Leistungsangebot für die Bevölkerung. Dieser Ausbau ist strukturell begründet: Eine alternde Gesellschaft erfordert mehr Gesundheits- und Pflegeleistungen, Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sichern langfristig Fachkräfte.

4. Verhältnis von Stellenbestand und Bevölkerungsentwicklung

Die Forderung, das Stellenwachstum strikt an das Bevölkerungswachstum zu koppeln, setzt eine Proportionalität voraus, die faktisch nicht besteht. Staatliche Aufgaben entwickeln sich primär aufgaben- und regelgetrieben, nicht nur bevölkerungsgetrieben.

Faktoren wie die zunehmende gesellschaftliche und fachliche Komplexität, der erhöhte Aufwand in der Betreuung und Pflege (demografischer Wandel), neue gesetzliche Vorgaben und höhere regulatorische Anforderungen, zusätzliche Aufgaben, die verstärkte Nutzung öffentlicher Räume und Auswirkungen des Klimawandels erzeugen Mehraufwand – auch bei stabiler Einwohnerzahl. Zudem verändern sich Anforderungen der Anspruchsgruppen – beispielsweise die Nachfrage nach digitalen Lösungen, ergänzend zu den analogen Angeboten.

Ein fixer Bezug des Stellenbestands auf die Bevölkerungsentwicklung greift daher zu kurz und wird der Aufgabenrealität nicht gerecht.

5. Schlussfolgerung

Digitalisierung und KI sind zentrale Instrumente für eine leistungsfähige und moderne Stadtverwaltung. Sie dienen der Qualität, der Effizienz und der Serviceorientierung bzw. Kundenfreundlichkeit. Eine Reduktion dieser Entwicklung auf die Frage des Stellenabbaus greift zu kurz und setzt falsche Anreize.

Der Stadtrat prüft Effizienzpotenziale weiterhin verantwortungsvoll. Konkrete Stellenreduktionen in Aussicht zu stellen, wäre jedoch zum heutigen Zeitpunkt weder fachlich fundiert noch politisch redlich.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nichtüberweisung des Postulates.

Stadtpäsident Peter Neukomm

Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat stellt sich die gleiche Frage wie die Postulanten: Wie verändern Digitalisierung und künstliche Intelligenz unsere Verwaltung und was bedeutet das für den Personaleinsatz? Das ist eine zentrale Führungsaufgabe, und wir gehen sie aktiv an. Die Stadt investiert seit Jahren in digitale Prozesse, neue Arbeitsformen und konkret auch in den Einsatz von KI, unter anderem mit gezielten Schulungen unserer Mitarbeitenden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, KI und Digitalisierung sind keine Rotstiftprojekte, sondern sind Zukunftsprojekte. Sie dienen in erster Linie der Weiterentwicklung unserer Leistungen und Prozesse und nicht dem Abbau von Stellen. Effizienzgewinne

entstehen dabei vor allem in einzelnen Arbeitsschritten bei Recherchen, Strukturierung oder Entwürfen, am ehesten natürlich im administrativen Bereich. Ganze Stellenprofile verschwinden aber dadurch in der Regel nicht. Stattdessen verschieben sich die Aufgaben von Routinearbeiten zu komplexeren Aufgaben

Zudem da eine Korrektur: Der Postulant hat behauptet, wir würden im grossen Stil im administrativen Bereich Stellen aufbauen. Ich stelle das an dieser Stelle ganz klar in Abrede. Schauen Sie mal genau in den letzten Budgets hin, wo sind die grossen Ausbauten passiert? Bildung, Kinderbetreuung, Altersbetreuung, und das sind genau diese Bereiche, die Sie mit KI nicht überflüssig machen können. Oder sonst müssen Sie mir das noch erklären, vielleicht bin ich da zu wenig fantasievoll.

Diese Dynamik, dass sich Aufgaben von Routinearbeiten zu komplexen Aufgaben verschieben, dass sich die Leistungserbringung ändert, kennen wir ja auch aus der Geschichte. Durch die Industrialisierung und auch die Digitalisierung der letzten Jahrzehnte sind neue Tätigkeiten entstanden, bestehende wurden weiterentwickelt. Technologischer Fortschritt hat aber nicht einfach nur Arbeit vernichtet, er hat Arbeit immer auch verändert.

Hinzu kommt, die Stadt ist kein privatwirtschaftliches Unternehmen. Wir erfüllen gesetzliche Aufgaben und können unser Leistungsangebot nicht einfach anpassen. Das wissen Sie ja auch, die Sie schon länger dabei sind.

Die ganze Digitalisierung und die Nutzung von KI kann auch zu mehr Aufwand führen, lieber Herr Kollege Behr. Trotz Ausbau digitaler Kanäle können wir analoge Angebote nicht einfach einstellen, sondern müssen sie parallel weiter betreiben. Entsprechende Forderungen wurden ja auch in diesem Rat gestellt. Es ist also einfach ein bisschen Sand in die Augen gestreut, wenn Sie das Gefühl haben, wir könnten einfach unsere analogen Angebote alle einstellen, wenn es digitale Möglichkeiten gibt. Das wissen Sie auch. Das ist nicht nur bei uns so, diese Forderung wird auch schweizweit gestellt. Vor allem natürlich von Leuten, die nicht digital affin sind.

Es kann Fälle geben, in denen sich einzelne Stellen stark verändern oder in ihrer heutigen Form nicht weiter bestehen. Das ist möglich. Solche Fragen gehören aber in die Führungsverantwortung, in den Dialog mit den betroffenen Mitarbeitenden und nicht in öffentliche Diskussionen in diesem Rat. Auch als Personalreferent muss ich das sagen: Wir werden sicher nicht in diesem Rat über einzelne Stellen diskutieren, die allenfalls wegfallen, wenn weiter digitalisiert und mit KI gearbeitet wird. Das ist dann Sache zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden.

Zudem wäre es auch schlicht nicht seriös, jetzt genau beziffern zu wollen, welche Stellen in der Zukunft wegfallen und wo sich neue Stellenprofile entwickeln. Weil, wie schon gesagt, wir haben auch schon gedacht, dass gewisse Stellen vielleicht wegfallen, als dann aber plötzlich die Forderung aus der Politik kam, das müsse analog weiterbetrieben werden.

Viel entscheidender ist, dass sich die Stadt dem Wandel stellt. Wir schulen unsere Mitarbeitenden im Umgang mit KI, investieren in digitale Prozesse und ermutigen zu Innovationen in der Verwaltung. Unsere Mitarbeiter machen da äusserst engagiert mit. Diejenigen, die am Parteiengespräch teilgenommen haben, haben das auch gesehen. Ich bin sehr stolz darüber, wie engagiert unsere Mitarbeitenden da mitmachen. Das ist

das beste Rezept, um sicherzustellen, dass die Stadt die Chancen der Digitalisierung und KI richtig nutzt.

Wenn wir aber diese Instrumente als Stellenabbauinstrumente deklarieren, kann ich Ihnen jetzt schon garantieren, wird der Drive der Mitarbeitenden, den digitalen Wandel mitzugestalten, ganz schnell erlahmen und die Stadt als Arbeitgeberin bestimmt nicht attraktiver im Arbeitsmarkt.

Nochmals, keine scheinengenauen Prognosen, sondern mutig mit der Zeit und den Veränderungen umgehen. Das begrüsse ich sehr. Kurz gesagt: Digitalisierung und KI sind entscheidend für eine moderne, leistungsfähige Verwaltung. Dieses Potenzial soll auch genutzt werden. Es wäre aber weder fachlich fundiert noch politisch redlich, heute konkrete Prognosen zu Stellenentwicklungen abzugeben.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Lukas Ottiger (GLP)

Bei den Ausführungen hat mir besonders ein Aspekt gefehlt, nämlich: Die Herausforderung bei der Digitalisierung ist selten die technische Umsetzung beim Dienstleister, sondern es ist vielmehr das Erreichen der breiten Akzeptanz bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Das sehen wir ja aktuell exemplarisch beim Hilfeschrei mit den Busticketautomaten, oder wir haben es vorhin gehört mit der digitalen Steuererklärung. Ich weiss nicht, Hermann, wie viele Jahre gibt es das schon, dass man das noch machen konnte? Ich habe kurz recherchiert, 2022 war der Anteil bei 20 %.

Ich kann auch als Beispiel des digitalen Bezahlens bringen. Was denken Sie, seit wann kann man kontaktlos mit der Karte bezahlen? Man kann das seit 15 Jahren. Wie viele Personen machen das heute? Immer noch sehr wenige.

Also, es braucht einen langen Übergangsprozess, das kenne ich auch aus den Digitalisierungsprojekten bei meinem Arbeitgeber, die ich schon seit 20 Jahren begleite. Das heisst halt auch, wenn man jetzt eine Momentaufnahme und einen übergreifenden Prüfauftrag verlangt, dann gibt es kein schlaues oder kein glaubwürdiges Resultat auf jeden Fall, weil wir nicht abschätzen können, wie schnell die Bürgerinnen von Schaffhausen diese adaptieren und auch übernehmen, was zu effektiven Effizienzgewinnen führt.

Man darf auch nicht vergessen, die Digitalisierung ist auch nicht gratis zu haben, es ist nicht immer gleich alles eine Einsparung, also diese Softwareprogramme kosten sehr viel Geld und wie es auch schon ausgeführt wurde, es braucht in der Verwaltung dann auch neue Skills, um mit diesen Programmen umgehen zu können und auch weiterzuentwickeln und richtig anwenden zu können.

Ich habe aber natürlich sehr grosse Sympathien für alle Anliegen, die mit Digitalisierung zu tun haben. Ich gehe einig, dass das ein Riesenpotenzial ist für uns auch als Gesellschaft, auch als Stadt, auch für die Verwaltung. Ich würde aber vorschlagen, dass wir hier im Rat, wenn wir Digitalisierungsvorstösse machen, mit konkreteren Ideen vorbringen, wo man dann halt auch faktenbasiert einen Urteil, einen Prüfauftrag geben kann.

Dr. Jean-Marc Behr hat ein Beispiel gebracht mit den Baueingaben, mit dem Prüfgesuchen. Das wäre was Konkretes, wo man sagen kann: Okay, da gibt es Tools, lieber Stadtrat, prüf doch mal, was das bringt, wenn man ein solches Tool einsetzt. Ich glaube, wir kommen schneller voran, wenn wir mit einzelnen Projekten Prüfaufträge erteilen, als wenn ein Rundumschlag gemacht wird, der nachher wenig Konkretes rausbringt, was greifbares Resultat darstellt.

Ich werde das deshalb ablehnen, würde aber künftig natürlich dann konkretere Vorstösse gerne unterstützen. Danke.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

Schlusswort

Ich wiederhole es gerne noch einmal: Die KI kann und wird immer mehr und vor allem immer komplexere Aufgaben übernehmen können. Ich bin aber auch der Meinung – und ich glaube, da sind wir uns alle einig –, dass persönliche Kontakte wichtig sind. Die werden wahrscheinlich umso wichtiger, vor allem eben in dieser Zeit der voranschreitenden KI. Gerade bei Stellen, wo es um Pflege geht, da ist es klar, da wird auch eine KI niemals eine solche Stelle ersetzen können.

Trotzdem – und ich möchte jetzt vor allem auf Stadtpräsident Peter Neukomm antworten: Er hat gesagt, dass es mir um einen Stellenabbau geht. Sie dürfen mein Postulat gerne noch einmal genau lesen. Dort kommt das Wort Stellenabbau nicht vor.

Es geht darum, dass gewisse Tätigkeiten nicht mehr weitergeführt werden sollen und das betroffene Personal in neue Stellen – und es gibt immer wieder Bedarf für neue Stellen – überführt werden soll. Es geht mir eben nicht darum, dass wir jetzt irgendwie Leute entlassen. Das habe ich auch vorher klar erwähnt.

Die Digitalisierung und KI vereinfachen vieles und trotzdem sagen Sie, die Anforderungen werden immer komplex und deswegen müssen Sie immer mehr Stellen schaffen. Ich finde, wir sollten jetzt wirklich vorausschauend sein und uns ein bisschen zurücknehmen mit diesen vielen neuen Stellen, die wir schaffen. Denn wenn wir jetzt zu viele neue Stellen schaffen und in zwei Jahren wird die KI einfach noch viel intelligenter sein, als sie heute ist, steht halt bei vielen Bürostellen ein grosses Fragezeichen dahinter. Dann werden wirklich mehr Leute um ihre Stelle fürchten müssen. Genau das möchte ich nicht.

Ich möchte auch erwähnen, dass in der Wirtschaft diese Vorgänge bereits stattfinden, dass immer mehr Aufgaben von KI durchgeführt werden, dass die Digitalisierung vieles vereinfacht. Deswegen sollte sich hier die Politik diesem Weg nicht versperren.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen, bei keinen Enthaltungen, als **erheblich** erklärt.

Traktandum 4 Postulat Nr. 25/2025 von Matthias Frick (SP) vom 28. Oktober 2025: Weitergabe von Bootsliegeplätzen an Weidlingsvereine

Matthias Frick (SP)

Begründung

Ein Weidlingspfosten – der Traum von so vielen Leuten in Schaffhausen. Ein langer Traum, und manche erleben das Ende dieses Traumes gar nicht erst. Ich selbst träume ihn nicht. Ich kann weder stacheln noch verspüre ich oft das Bedürfnis, auf dem Rhein «herumzubööteln».

Ehrlich gesagt interessiert mich die Grundfrage: Wie organisieren wir den gerechten Zugang zu einem knappen öffentlichen Gut, hier zu den Bootspfosten auf unserem Rhein? Das vorliegende Postulat regt eine Änderung der aktuellen Praxis an. Es will keine zusätzlichen Bootsliegeplätze schaffen, es will auch niemandem etwas wegnehmen.

Es will lediglich ermöglichen, dass ein bestehender, privater Liegeplatz, also einer, auf den nur eine sehr beschränkte Gruppe Zugriff hat, auf freiwilliger Basis in eine gemeinschaftliche Nutzung überführt werden kann. Diese gemeinschaftliche Nutzung findet bereits heute statt.

Doch stellt sich schon die Frage, weshalb kann jemand, der bereits exklusiv über einen Weidlingspfosten verfügt, dieses Privileg an seine Kinder zur exklusiven Nutzung weitergeben, und diese dann an ihre Enkel, danach an die Urenkel, etc.? Wohingegen die Übertragung an einen Verein, der die Weidlingsnutzung für ein breites Publikum möglich macht, nicht möglich ist.

Dieser Rat hat zu meinem Leidwesen die Praxis der Übertragungen vor wenigen Jahren bestätigt. Die Privilegierten haben offensichtlich gut lobbyiert, oder aber ihre Vertretung in diesem Saal ist überproportional; extrem überproportional. Wie dem auch sei.

Die Stadt sieht die Übertragung auf Nachkommen weiterhin vor. Was zuerst exklusiv für Einzelne war, soll beständig zur exklusiven Nutzung auf Einzelne übertragen werden können. Ich bedauere diesen Entscheid, aber ich akzeptiere das auch als demokratisch so gewollt, diesen Bootsadel.

Wenn wir aber die Übertragung zur exklusiven Nutzung kennen, sollten wir dann nicht auch die Übertragung zur nicht exklusiven Vereinsnutzung ermöglichen? Das Postulat schlägt genau das vor.

Das Hauptargument des Stadtrats gegen das Postulat ist die Warteliste. Ja, die Warteliste ist lang. Das wissen wir alle. Aber dieses Postulat führt nicht zu weniger Liegeplätzen. Die Tatsache, dass ein an einen Verein übertragener Pfosten wohl so schnell nicht mehr neu vergeben wird, ist kein Argument gegen die Überweisung dieses Postulats. Oder aber die heutige Praxis der Vererbung auf Kinder, Enkel und Urenkel ist tatsächlich der wichtigste Grund für eingeschränkte Fluktuation.

Suchen Sie es sich aus. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Thomas Stamm (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Ich gebe Ihnen gerne die persönliche Fraktionsmeinung der SVP/EDU zum Postulat von Kollege Matthias Frick bekannt.

Lieber Matthias, du solltest dich langsam entscheiden, was du mit deinen Pfostenvorstössen alles erreichen möchtest. Das Wort Pfosten ist hier übrigens nicht wertend eingesetzt. Vor 5 Jahren, im Juni 2021, habe ich an dieser Stelle deinen Vorstoss zur Abschaffung der Vererbbarkeit von Weidlingspfostenplätzen kommentiert.

Nun stehe ich also wieder hier, bin aber immer noch nicht der gleichen Meinung. Du möchtest jetzt gerne diese von dir vor 5 Jahren bekämpften Weidlingsdynastien in die Ewigkeit überführen.

Was passiert, wenn wir dieses Postulat heute annehmen? Dann entstehen plötzlich ganz viele Familienvereine und melden ihren Pfosten auf einen Verein um. Damit hebt man dann die heutigen strengen Vererbbarkeiten und Wohnsitzpflichten für eine innerfamiliäre Weitergabe aus.

Mehr Rheingeniesser gäbe es nicht, denn die Familienmitglieder haben ja jetzt bereits den Zugang zu einem Weidling, wären aber von den strengen Weitergabekriterien innerhalb der Familie befreit. Wenn dieses Postulat heute angenommen wird, werde ich unseren Pfosten sofort in einen Familienverein «Stammstachler» umwandeln, und damit sind unsere familiären Erbschaftsdiskussionen, die es zurzeit gibt, über die Weiterführung dieses Pfosten, per sofort gelöst.

Damit ist dieser Pfosten für mindestens die nächsten 30 Jahre in unserer Familie fixiert. Unter den fünf Enkeln meines Vaters findet sich sicher die eine oder andere Familie, die Freude an einem Pfosten hat und unsere seit 4 Generationen gepflegte Familientradition weiterführen möchte.

Das war es dann mit der Fluktuation am Lindli, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Vorstoss werden die Weidlingsdynastien auf Jahre hinaus zementiert, und das Gegenteil von deinem Anliegen, lieber Matthias, wird der Fall sein. Wenn Sie sich wirklich für eine Fluktuation der Pfosten einsetzen möchten, dann dürfen Sie dieses Postulat keinesfalls überweisen.

Ich habe die Zahlen von 2021 – die ich mir damals von der Stadtpolizei habe geben lassen – mit den aktuellen Zahlen des Stadtrats in seiner Antwort verglichen. Daraus sehen Sie, dass eben kein Handlungsbedarf besteht. Die Wartezeit von Vereinen auf einen Pfosten ist Pipifax im Vergleich zur privaten Wartezeit. Sie dauert nämlich keine 5 Jahre. Dies weiss auch die Aktion Rhy, die 2024 freiwillig auf einen Pfosten verzichtet hat. Den Listenplatz haben sie aber behalten.

Die Aussagen der Zahlen sind klar: Pfostenbelegung von Weidlingsvereinen, Stand Juni 2021, waren es 15 Vereine. Stand 2026, das haben wir in der Antwort gelesen, sind es bereits 32 Vereine. Somit wurden in 5 Jahren 17 Pfostenplätze an Vereine abgegeben worden. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine hervorragende Quote. Der Zuwachs auf der Vereinswarteliste ist lediglich um 6 Vereine gestiegen – 5 Vereine waren es im Jahre 2021 und jetzt sind es 11.

Das bedeutet, dass die Fluktuation läuft und die Prioritäten bei der Vergabe von Pfostenplätzen bei der Stadtpolizei auf prioritär gestellt ist. Es haben also 11 Vereine einen

Pfosten erhalten, die nicht einmal 5 Jahre auf einen Pfosten warten mussten. Für mich ist klar, schneller kommt man nicht zu einem Pfosten als über einen Verein. Somit ist bewiesen, dass das aktuelle System funktioniert.

Nun muss ich noch etwas zur selbsternannten motorlosen Politinstanz der Aktion Rhy mit ihrem Mailversand loswerden. Wenn Sie sich das nächste Mal in die politische Arbeit dieses Rats einbringen möchten – das ist Ihr Recht –, fragen Sie aber bitte zuerst das Büro, ob Sie dies mit einem Mailversand tun dürfen. Das hat mit Anstand zu tun. Jeder Ihrer Punkte in diesem Mail ist widerlegt und falsch.

Dieser Vorstoss bewirkt genau das Gegenteil des gewünschten Effekts für mehr Fluktuation. Wenn Sie also heute meiner Familie für die nächsten mindestens 30 Jahre einen Posten gönnen möchten, müssen Sie dieses Postulat überweisen. Wenn Sie dies nicht wollen, dann müssen Sie es ablehnen.

Ich bin sicher, dieses Argument wird der Game-Changer sein. Unsere Fraktion ist somit mit dem Stadtrat einig und lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. Ich persönlich kann mit beiden Ausgängen dieser Abstimmung leben.

Till Hardmeier (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

Wir haben das Postulat auch sehr interessiert diskutiert, sind auch der Meinung, die Warteliste und die Wartedauer ist lang, zu lang.

Eine kurze Klammerbemerkung: Wir stören uns auch ein bisschen, dass gewisse Familien immer einen haben und andere vermutlich nie einen haben werden. Unsere Lösung wäre, alle 15 Jahre zum Beispiel eine Verlosung. Das wäre ein ganz anderes System. Aber das ist nicht das Thema heute Abend.

Das andere, was wir beobachten, ist: Gewisse Weidlinge werden zu wenig genutzt. Ich glaube, da sind wir hier drin uns auch einig. Es ist darum gut, gibt es die Weidlingsvereine – 32 an der Zahl. Wir haben auch die Mietweidlinge auf myweidling.ch angeschaut. Auch eine interessante Option.

Das Interessante ist eigentlich, die Weidlingsvereine müssen in den Statuten für Neumitglieder offen sein. Also, jede Person, die auf den Rhein möchte, kann zu einem Verein anschreiben und sagen: «Nehmt mich bitte auf.» Vielleicht gibt es Bedingungen, aber man kann das eigentlich jederzeit machen. Von dem her müsste der Zugang eigentlich viel, viel einfacher sein als noch vor ein paar Jahren.

Wir sind eigentlich mit dem Stadtrat einig und auch mit unseren bürgerlichen Kollegen. Wenn man die Weidlinge einfach umschreiben kann, das gibt keinen Platz mehr auf der Liste. Es wird nicht vorwärtsrutschen und für alle Ewigkeiten bleibt es so, wie es ist. Das finden wir eigentlich schade. Wer an oder auf den Rhein möchte, soll sich bitte bei einem der 32 Vereine melden, einschreiben und den Weidling nutzen.

Wir lehnen den Vorstoss deshalb ab.

Daniel Raschle (Grüne)**GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Ich darf heute die Meinung der GLP/Grüne/EVP-Fraktion zum Besten geben.

Wir haben das Postulat in der letzten Fraktionssitzung ausführlich diskutiert. Nun möchte ich Sie mal fragen: Wer hat keinen Zugang zu einem Pfofen oder einem Weidling wie ich? Also, ich halte mich sehr gerne am Rhein auf, und auf einem Weidling kann ich gerne die Gallionsfigur darstellen.

Doch einen Pfofen zu haben, ist ein Privileg. Die Diskussion drehte sich um Privileg oder Privileg. Privileg, einen Pfofen zu haben und diesen an die Kinder vererben zu können oder das Privileg, einen Pfofen zu haben und diesen an einen Verein vererben zu können.

Das Vererben an einen Verein würde immerhin mehreren Personen die Möglichkeit geben, mit einem Weidling auf den Rhein zu können. Da dies aber nur marginal geregelt ist, könnte dies zum Beispiel auch ein Innerschweizer Verein sein und es wird vom Vorbesitzer bestimmt, wer den Pfofen erhält.

Sie sehen, wir waren sehr unschlüssig in diesem Thema und haben eine weitere Variante, und zwar das Erben aufzuheben, ins Spiel gebracht. Aber ich habe gehört, dieses wurde schon mal diskutiert. Damit alle die gleich langen Spiesse hätten und auf der Warteliste landen würden.

Längere Rede, kurzer Sinn: Unsere Fraktion ist unschlüssig, wie wir uns in der Abstimmung verhalten werden. Danke.

Nicole Silvestri (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Wir beraten heute das Postulat zur Weitergabe von Bootslegeplätzen an Weidlingsvereine. Unsere Fraktion steht diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber.

Ich erlaube mir, eine persönliche Erfahrung zu teilen. Ich selbst bin vor ein paar Jahren einem Weidlingsverein beigetreten. Für mich war es die einzige Chance auf die Nutzung eines Weidlings. Ich verstehe, ehrlich gesagt, den Traum vom eigenen Pfofen nicht wirklich. Viele sind, wie ich, froh, dass nicht die ganze Last bei einer Person liegt. Ein Weidling gibt nämlich neben viel Freude auch wirklich viel zu tun: Regelmässiges Schöpfen, Reinigen, Auswassern. Dann ist wieder die Pumpe kaputt oder ein Stachel muss ersetzt werden. Das Vereinsmodell funktioniert sehr gut und ermöglicht den Zugang zum Rhein für viele statt für wenige.

Im Kern geht es um die Frage, wie ein knappes öffentliches Gut, wie die Bootslegeplätze, möglichst sinnvoll und gerecht genutzt werden kann. Die Möglichkeit, einen Weidlingspfofen an Vereine zu übertragen, ist aus Sicht der SP/JUSO ein Ansatz, der viele Vorteile mit sich bringt.

Klar, die Situation für Einzelpersonen auf der Warteliste verbessert sich dadurch nicht. Gleichzeitig eröffnet das Vereinsmodell eine zusätzliche Option für all jene, die bereit sind, sich zu organisieren und einen Liegeplatz gemeinsam zu nutzen. Insgesamt fügt sich der Vorstoss ein, in das bereits bestehende Ziel, den Zugang zum Rhein möglichst breit zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird die Mehrheit der SPJUSO das Postulat wohl unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsident Christoph Hak (GLP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrates vom 10. März 2026

Postulat Matthias Frick,
Weitergabe von Bootsliegendeplätzen an Weidlingsvereine (Nr. 25/2025)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 28. Oktober 2025 hat Grossstadtrat Matthias Frick (SP) ein Postulat zum Thema «Weitergabe von Bootsliegendeplätzen an Weidlingsvereine» eingereicht mit dem Auftrag, das Weidlingsreglement dahingehend zu ändern, dass die Weitergabe eines privat genutzten Bootsliegendeplatzes an einen Verein möglich wird.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Weitergabe eines Bootsliegendeplatzes grundsätzlich ausgeschlossen ist und bei Zuwiderhandlung das Benutzungsrecht sofort und entschädigungslos erlischt; Ausnahmen bestehen lediglich für direkte, volljährige Nachkommen sowie Ehe- und eingetragene Partner (Art. 7 Reglement über die Benutzung der Bootsliegendeplätze [Weidlingsreglement]; RSS 430.1). Diese Regelung stellt sicher, dass die Vergabe der Bootsliegendeplätze transparent erfolgt und die Verfügbarkeit für neue Interessierte gesichert ist.

Eine gemeinschaftliche Nutzung von Weidlingen ist bereits gemäss aktuellem Weidlingsreglement möglich. Einerseits können Personen, denen ein Bootsliegendeplatz zugeteilt ist, ihr Boot nach eigenem Ermessen Dritten zugänglich machen, wodurch mehreren Personen der Zugang zum Rhein ermöglicht wird. Diese Praxis ist denn auch verbreitet. Ergänzend hierzu können Vereine (mit mind. 15 Mitgliedern) mit Sitz in Schaffhausen oder in einer Anrainergemeinde bei der Vergabe von Bootsliegendeplätzen bevorzugt werden, sofern diese einen offenen Benutzerkreis gewährleisten und in ihren Statuten die gemeinschaftliche Nutzung des Rheins mit Weidlingen festhalten (Art. 4 Weidlingsreglement). Damit ist sichergestellt, dass die Vereinsnutzung nicht exklusiv erfolgt, sondern grundsätzlich allen Interessierten offensteht. Auf diese Weise wird bereits heute einer Vielzahl von Personen der Zugang zum Rhein ermöglicht, ohne dass private Nutzungsverträge in Vereinsnutzungen überführt oder das bestehende Reglement geändert werden müssen. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da sowohl die Interessen der Vereine als auch der Privatpersonen berücksichtigt werden.

Bis heute konnten bereits 32 Vereine auf diese Weise einen Liegeplatz erhalten. Die Vergabe freier Liegeplätze erfolgt dabei abwechselnd zwischen Vereinen und Privatpersonen. Aktuell befinden sich lediglich 11 Vereine auf der Warteliste, während bei Privatpersonen 271 auf einen Liegeplatz warten.

Liegeplätze, welche an Vereine vergeben werden, sind faktisch langfristig oder dauerhaft belegt, da Vereine in der Regel stets über ausreichend Mitglieder verfügen, die den Platz nutzen möchten. Dies führt zu einer eingeschränkten Fluktuation auf der Warteliste, wodurch neue Bewerbende erheblich länger auf einen individuellen Liegeplatz warten müssen.

Der Stadtrat befürwortet, dass auch der Zugang zum Rhein mit Weidlingen möglichst vielen Menschen offensteht. Aus den genannten Gründen steht er der Eröffnung der Möglichkeit einer Weitergabe von privat genutzten Bootsliegeplätzen an Vereine indes ablehnend gegenüber. Zwar würde eine solche Regelung eine formalisierte gemeinsame Nutzung ermöglichen, jedoch wären die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Wartelisten für Privatpersonen nachteilig und stünden im Widerspruch zu den bewährten Grundsätzen des Weidlingsreglements. Die aktuelle Regelung gewährleistet eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen von Privatpersonen und von Vereinen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht für erheblich zu erklären.

SR Christine Thommen

Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats

Ich muss ja fast etwas sagen, weil wenn mich etwas seit Amtsantritt begleitet, dann sind es die Weidlinge und es wäre schade, wenn ich nicht noch kurz durch die Haltung des Stadtrates nochmals vertrete.

Das meiste wurde gesagt. Was ich aber wichtig finde, ist schon: Natürlich teilt der Stadtrat die Ansicht des Postulanten und befürwortet, dass der Zugang zum Rhein auch über Weidlinge möglichst vielen Menschen offen stehen soll. Wir sind aber der Ansicht, dem ist mit der bisherigen aktuellen Regelung genüge getan.

Wir müssen nämlich auch sehen, dass dort, wo ein Bootsliegeplatz einer Privatperson zugeteilt ist, diese in den seltensten Fällen immer nur alleine diesen Weidling nutzt, sondern ebenfalls anderen zugänglich macht. Bis jetzt ist mein Zugang auf einen Weidling immer über eine Einladung von jenem, der diesen Platz hat, ohne, dass er in einem Verein ist, erfolgt. Ich denke, das ist weit verbreitet und wird eigentlich auch gerne von den Menschen gemacht.

Daneben haben wir, wie bereits gesagt wurde, die privilegierte Vergabe an Vereine, die ja schon mindestens 15 Mitglieder haben möchten. Sprich, jeder Verein bietet mindestens 15 Personen dem Zugang zum Rhein.

Auch nochmals doch kurz zu den Zahlen: Bis heute konnten 32 Vereine auf diese Weise einen Liegeplatz erhalten. Die Vergabe der freien Liegeplätze erfolgt immer abwechselnd zwischen Vereinen und Privatpersonen. So befinden sich derzeit «nur» 11 Vereine auf der Warteliste, während bei Privatpersonen 271 auf einen Liegeplatz warten.

Auch wenn der Stadtrat, wie gesagt, befürwortet, dass der Zugang zum Rhein mit Weidlingen möglichst vielen Menschen offen steht, steht er aber der Öffnung der Möglichkeit einer Weitergabe von privat genutzten Bootsliegeplätzen an Vereinen ablehnend gegenüber.

Zwar würde eine solche Regelung eine formalisierte gemeinsame Nutzung ermöglichen, jedoch wären die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Wartelisten für Privatpersonen nachteilig und stünden im Widerspruch zu den bewährten Grundsätzen des Weidlingsreglements.

Die aktuelle Regelung gewährleistet eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen von Privatpersonen und den Interessen von Vereinen. Und daher beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht für erheblich zu erklären. Ich freue mich auf den nächsten Weidlingsvorstoss, so langsam bin ich Profi in diesem Gebiet und brauche eigentlich fast keine Vorbereitung mehr, um mich dazu zu äussern. Das als Schluss- und Klamerbemerkung. Vielen Dank.

Matthias Frick (SP)**Schlusswort**

Ja, zum Glück wissen Thomas Stamm und seine Fraktion, was Sache ist. Sonst drohte uns noch Ungemach ob uninformativer Entscheide.

Bei meinem Postulat geht es nicht um eine systematische Verschiebung von privaten Pfählen zu Vereinspfählen, sondern um freiwillige Einzelfälle von heute mit einem Pfahl gesegneten Personen.

Niemand wird gezwungen, seinen Platz umzuwandeln. Aber diejenigen, die bewusst mehr Menschen Zugang ermöglichen wollen, sollen daran nicht durch unnötige Hürden gehindert werden.

Tatsächlich bestehen mit dem heutigen System Fehlanreize. Bootspfähle werden informell weitergegeben, Liegeplätze werden behalten, obwohl sie nicht genutzt werden, und Letzteres ist sicher deutlich häufiger der Fall als das vom Stadtrat in seiner Stellungnahme angeführte freiwillige Zugänglichmachen des Weidlings für Dritte. Das alles ist weder transparent noch im Sinne eines fairen Systems.

Ein Verein hingegen schafft verbindlichere, offenere Strukturen. Und es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, die Kriterien für Vereine zu definieren und Familienvereine à la Stamm oder Vereine aus Australien von der Nutzung auszuschliessen. Heute wie morgen.

Eine wachsende Zahl Vereinspfähle ist kein Nachteil. Sie ist ein Gewinn für den Zugang zum Rhein für alle. Eine Überweisung des Postulats würde ermöglichen, dass Verantwortung geteilt wird, dass Nutzung tatsächlich stattfindet und dass dies unter klaren, überprüfbaren Bedingungen geschieht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Rhein ist kein exklusives Gut für wenige. Er ist zentraler Faktor in Sachen Lebensqualität in unserer Stadt und soll möglichst vielen Menschen offenstehen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17 : 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als **nicht erheblich** erklärt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Simon Furter (EVP): Energieverschwendung stoppen!
- Kleine Anfrage von Simon Furter (EVP): Fussball- statt Arbeitsplätze im Herblingertal?
- Postulat von Christian Mundt (FDP), Daniel Spitz (GLP), Jeanette Grüniger (SP): Kreisel statt Ampeln
- Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP): Beeinflussung von Subventionskriterien privater Stiftungen, die Ausgestaltung des Service Public der Stadt Schaffhausen?
- Motion der SP/JUSO-Fraktion: Rahmenkredit 3.0
- Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP): Stärkung des Rechtsdienstes an Sitzungen des Grossen Rats
- Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP): Stärkung des Ratssekretariats des Grossen Stadtrats

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 5. Mai 2026, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.
--

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.41 Uhr**.

Protokollerstellung

Aufgrund des unfallbedingten Ausfalls der Ratssekretärin, Sandra Ehrat, wurde das Protokoll durch die externe Protokollführerin, Veronika Michel, erstellt.

Schaffhausen, 17. August 2026